



PROTOKOLL

70. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Mai 1994
[10.10.01]

10.00-12.05 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Barbara Fünfschilling, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Marcel Metzger, Peter Tobler, Heidi Tschopp und Bruno Weishaupt

Abwesend Nachmittag:

Barbara Fünfschilling, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Marcel Metzger, Peter Tobler und Bruno Weishaupt

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Eugen Lichtsteiner, Erich Buser, Maritta Zimmerli und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

"Stopp den Atommülltransporten durch Basel-Landschaft"	
Volksinitiative	2595, 2598
2. Sanierungs- und Ausbaustufe	
Arxhof	2591
Anlobung	
Paul Schär	2589
Arbeitserziehungsanstalt (AEA) Arxhof	
Wiederaufbau	2589
Atommülltransporte	
Stopp	2601
Begnädigungsgesuch	2589
Ersatzwahl in den Regierungsrat	
Erwahrung	2589
Katastrophenvorsorge	
Atommülltransporten	2601
Landratsbeschluss	
Arxhof	2594, 2595
Präventionsprojekt	2608
Schloss Wildenstein	2607
Mitglied der Finanzkommission	
Wahl	2589
Persönliche Vorstösse, Begründung	2596
Prävention	
AIDS, Drogen und Gewalt	2608
Schloss Wildenstein	
Erwerb/Instandstellung	2603
Überweisungen des Büros	2597

TRAKTANDEN

1. 94/81
Bericht der Landeskanzlei vom 11. April 1994:
Anlobung von Paul Schär, Pfeffingen, als Mitglied des
Landrates
angelobt 2585
2. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission
anstelle des zurückgetretenen Rolf Eberenz
Paul Dalcher gewählt 2589
3. 94/80
Bericht der Landeskanzlei vom 8. April 1994: Erhaltung
der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 27. März 1994
erwahrt 2589
4. 94/86
Bericht der Petitionskommission vom 18. April 1994:
Begnädigungsgesuch
beschlossen 2589
5. 93/240
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993
und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. Mai 1994
: Wiederaufbau der Arbeitserziehungsanstalt (AEA)
Arxhof
beschlossen 2589
6. 93/170
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1993 und der
Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 1994 : 2.
Sanierungs- und Ausbaustufe der
Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, Niederdorf;
Baukreditvorlage
beschlossen 2591
7. 94/26
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und
der Justiz- und Polizeikommission vom 3. Mai 1994 :
Volksinitiative "Stopp den Atommülltransporten durch
Basel-Landschaft"
Initiative ungültig erklärt 2595/2598
8. 91/187
Motion der SP-Fraktion vom 9. September 1991:
Katastrophenvorsorge bei Atommülltransporten durch
die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt
abgelehnt 2601
9. 91/188
Motion der SP-Fraktion vom 9. September 1991: Stopp
der Atommülltransporte durch die Kantone Basel-Stadt
und Basel-Landschaft
abgelehnt 2601
10. 93/118
Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 1993 und der
Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 1994 :
Erwerb und Instandstellung von Schloss Wildenstein in
Bubendorf/Lampenberg
beschlossen 2603
11. 94/50
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1994 und der
Bildungskommission vom 2. Mai 1994 : Jugend- und
Gesellschaftsfragen; Prävention an den Schulen in den
Bereichen AIDS, Drogen und Gewalt
beschlossen 2608
- Die folgenden Traktanden wurden nicht
behandelt:**
12. 94/87
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994:
Faultürme in der Abwasseranlage Birsig in Therwil; Ab-
änderung des Landratsbeschlusses. Antwort des Regie-
rungsrates
13. 94/65
Postulat von Reto Immoos vom 21. März 1994: SBB-
Zugskontrolleinrichtungen zur Ortung von heisslaufen-
den Achslagern
14. 94/67
Postulat von Franz Ammann vom 21. März 1994: Auf-
hebung der Strassenmarkierung Prattler-/ St. Jakobst-
rasse vor dem Kreisel in Muttenz
15. 94/69
Postulat von Edith Stauber vom 21. März 1994: Erstel-
lung eines Verkehrskreisel auf der "Rosenegg" - Kreuz-
ung in Gelterkinden
16. 94/66
Postulat von Rudolf Keller vom 21. März 1994: Strafvoll-
zug vermehrt teilprivatisieren
17. 94/70
Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März
1994: Lohnnachzahlungen für die Basler Kindergärtne-
rinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Was tut
sich im Baselbiet? Antwort des Regierungsrates

Nr. 1983

1. 94/81

Bericht der Landeskanzlei vom 11. April 1994: Anlobung von Paul Schär, Pffeffingen, als Mitglied des Landrates

Paul Schär wird als Mitglied des Landrats angelobt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1984

2. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Rolf Eberenz

Auf Antrag der Fraktion der FDP wird Paul Dalcher in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Paul Dalcher, Johann Martin-Strasse 11, 4133 Pratteln (durch Wahlanzeige)
- Ruth Heeb-Schlienger, Kommissionspräsidentin, Neubadrain 5, 4102 Binningen
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei (3)
(bu, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1985

3. 94/80

Bericht der Landeskanzlei vom 8. April 1994: Erhaltung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 27. März 1994

://: Die Erhaltung der Ersatzwahl in den Regierungsrat wird einstimmig beschlossen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1986

4. 94/86

Bericht der Petitionskommission vom 18. April 1994: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **UELI KAUFMANN** verweist auf das Gesuch, worin für eine Meinungsbildung genügend Informationen zur Verfügung standen, und bittet, den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

SUSANNE BUHOLZER hat ein ungutes Gefühl: Es wird langsam Mode, dass Asylanten bevormundete oder drogensüchtige Schweizer heiraten, um hier zu bleiben.

://: Die Anträge der Petitionskommission werden mit grossem Mehr angenommen, sie lauten:

1. Dem Begnadigungsgesuch des R.Y. wird stattgegeben.

2. Es wird eine Bewährungsfrist von 2 Jahren auferlegt.

Verteiler:

- Begnadigter

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1987

5. 93/240

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. Mai 1994: Wiederaufbau der Arbeitserziehungsanstalt (AEA) Arxhof

Kommissionspräsident **LUKAS OTT**: Seit der Arxhofkrise hat sich die Justiz- und Polizeikommission regelmässig mit dem Arxhof auseinandergesetzt und auch für die eigene Arbeit ihre Lehren aus der Arxhofkrise gezogen. Aufgrund dieser regelmässigen Begegnungen mit den Verantwortlichen des Arxhofs konnte sie den Bericht des Regierungsrates zum Wiederaufbau des Arxhof in einem weiteren Zusammenhang beurteilen. – Sie konnte sich davon überzeugen, dass der Wiederaufbau gelungen ist. Diese Feststellung verbindet sich mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Arxhof und an alle weiteren Beteiligten. – Von Seiten der Gerichte besteht heute wieder ein grosses Bedürfnis, junge Straffällige auf den Arxhof in den Massnahmenvollzug einweisen zu können. Der Arxhof ist heute wieder ausgelastet und stellt eine echte Alternative zum konventionellen Strafvollzug dar. Der Arxhof bietet ein funktionierendes therapeutisches Milieu. Ein therapeutisches Milieu ist aber auch ein spezifisch labiles Gebilde, weshalb der Arxhof auf das Vertrauen der politischen Behörden und vor allem auch des Landrats angewiesen ist. – Die Justiz- und Polizeikommission beantragt einstimmig, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und die überwiesenen Vorstösse abzuschreiben.

JACQUELINE HALDER: Die SP nimmt vom Bericht sehr positiv Kenntnis. Seit dem Wiederaufbau vor drei Jahren ist der Arxhof mehr oder weniger vollbelegt. Die Justiz- und Polizeikommission hat den Arxhof besucht, mit allen Leuten dort gesprochen und durfte feststellen, dass das Konzept sich bewährt. – Die Zusammenarbeit mit den Familien und mit den den Insassen nahestehenden Personen ist wesentlich; so wird ein Rückhalt geschaffen. – Das Leitungsteam verschwiegen nicht, dass die Arbeit mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die eingewiesenen Personen bringen ein ziemliches Potential an Problemen mit (die meisten sind auch süchtig); Abstürze und Rückschläge sind somit nicht zu verhindern. – Damit diese schwierige Aufgabe optimal erfüllt werden kann, müsste auch die Turnhalle unbedingt gebaut werden; das Bedürfnis nach Bewegung, nach "Dampf-ablassen" ist bei den Bewohnern des Arxhof noch viel ausgeprägter als für uns, was der Kommission auch von der Strafanstaltsleitung Lenzburg bestätigt worden ist. – Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass Punkt 1 des Antrages (Wiederaufbau) als erfüllt abgeschrieben werden kann, während nur eine Minderheit zum Punkt 2 der Ansicht ist, der Vorsteher der Justizdirektion solle nicht gleichzeitig Präsident der Arxhof-Kommission sein.

RUDOLF KELLER: Um den Arxhof ist es recht still geworden. Ich muss bestätigen, dass sich die neue Leitung sehr viel Mühe gibt, nicht in die alten Fahrwasser zurückzufallen. Für alle ist es wichtig, dass gute Fachleute auf dem Arxhof arbeiten und sich stets weiterbilden. – Was uns fehlt, sind Informationen über Erfolgsquoten: bis wann können wir erste konkrete Resultate erhalten, wie es auf dem Arxhof theapeutisch usw. wirklich aussieht? – Die SD wünscht sehr, dass auch andere Kantone sich vermehrt finanziell am Arxhof beteiligen. – Das Konzept des Arxhofs mag nicht unbedingt unseren Ansichten über den Strafvollzug entsprechen, weshalb wir den Arxhof weiterhin kritisch beobachten werden, doch stimmen wir mit den Anträgen der Berichtes überein.

ROGER MOLL: Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Entgegennahme des Berichts und für Abschreibung. – Es ist gelungen, das Drei-Säulen-Prinzip (Erziehung, Therapie, Ausbildung) voranzutreiben; der Arxhof ist wieder ausgebucht. Und eine Vollbesetzung bedeutet auch, dass die Finanzen im Griff sind. – Der sozialtherapeutische Schwerpunkt ist eine Ergänzung zum Konkordat.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen kommt zum Schluss, dass der Wiederaufbau des Arxhof über Erwarten gut angelaufen ist. Der Arxhof liegt heute in etwa dort, wo er schon lange erwartet worden ist. Der Unterschied zu früher liegt vor allem darin, dass der Arxhof eingebettet ist im Anliegen sämtlicher Verantwortungsträger; die Rahmenbedingungen haben sich also sehr verbessert. – Der Leitung des Arxhof sei Anerkennung ausgesprochen. – Persönlich möchte ich anmerken, dass der Arxhof sehr wertvolle Arbeit zugunsten gestrandeter Menschen und somit für unsere Gesellschaft leistet; es ist klar, dass eine Reintegration jener Menschen nicht gefördert wird, wenn Arbeit zum Luxusgut wird und gleichzeitig Sozial- und Bildungsleistungen abgebaut werden. Ein 'Arxhof' ist letztlich nur dann von Nutzen, wenn das Leben den Menschen nach Verlassen des Arxhofs auch einen Sinn geben kann.

GREGOR GSCHWIND: Im Namen der Fraktion der CVP bitte ich, den Bericht zur Kenntnis nehmen. – Der Arxhof läuft gut, die Führung arbeitet hervorragend. Eine Warteliste ist bereits vorhanden. – Der Arxhof ist der Beitrag unseres Kantons zum Konkordat. – Die Postulate können abgeschrieben werden.

WILLY GROLLIMUND: Die SVP/EVP-Fraktion meint, dass auf dem Arxhof alles gut läuft; wir unterstützen den Bericht.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt für die gute Aufnahme des Berichts. – Der Bericht wurde nie vom Landrat verlangt, doch meint der Regierungsrat, ein Bericht über das Geschehen auf dem Arxhof sei wichtig. – Nachdem der Landrat sich früher mit negativen Punkten zum Arxhof beschäftigen musste, ist es angebracht, auch über positive Gegebenheiten zu orientieren. Ich möchte der Justiz- und Polizeikommission dafür danken, dass sie sich in den vergangenen Jahren intensiv um den Arxhof gekümmert hat. – Zum Drei-Säulen-Konzept: Das Feinkonzept ist ein guter Masstab und eine gute Richtschnur. Auch dort kommt zum Ausdruck, wie wichtig die sportliche Betätigung für die Bewohner des Arxhofs ist. – Mein Dank gehört aber auch dem Direktionsteam; es leistet hervorragende Arbeit, wie auch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ich muss gestehen: Die Arbeit auf dem Arxhof ist alles andere als einfach, ich könnte es nicht. – Erinnerung sei aber, dass der Arxhof ein zartes Pflänzchen ist, das gepflegt sein will: Eine Zusammenarbeit mit der JPK, der Auf-

sichtskommission, der JPD und dem Landrat ist unbedingt wichtig. – Zu Rudolf Keller: Eine Erfolgsquote kann nicht nach einem Jahr vorgelegt werden. Es ist schwierig, nach fünf Jahren einen ehemaligen Bewohner zu fragen, wie es ihm geht (nur wenn er wieder strafällig wird, weiss man genaueres). Allerdings: Ist der Erfolg jedoch nicht besser als beim konventionellen Strafvollzug, muss das Konzept überdacht werden. – Zur Finanzierung: Wir sind in ein Konkordat eingebettet, das die verschiedensten Strafinstitutionen umfasst; innerhalb des Konkordats ist der Arxhof die einzige Arbeitserziehungsanstalt. Die Tagesansätze werden im Konkordat festgelegt (letztes Jahr 211 Franken, dieses Jahr 240 Franken, im nächsten Jahr 247 Franken); der Deckungsgrad beträgt $\frac{2}{3}$. Überdies: Auch wir haben Straffällige, die in eine Institution verwiesen werden, die in anderen Kantonen liegen. Und die anderen Kantone denken gleich wie wir, weshalb der Ansatz dort ebenfalls höher angesetzt wird. Der Kanton muss mit rund 4 Mio unter dem Strich rechnen können.

LUKAS OTT zum Minderheitsantrag der SP: Die JPK beantragt, die Forderung mit 9:1 Stimmen abzuschreiben. Der von der Forderung betroffene Regierungsrat, zurecht übrigens, ist heute nicht mehr im Amt. Die JPK hat sich in Lenzburg überzeugen können, wie wichtig ein gutes Umfeld für einen erfolgreichen Massnahmen-vollzug ist.

://: Dem Bericht und den Anträgen wird mit grossem Mehr zugestimmt, sie lauten:

1. Vom Bericht über den Wiederaufbau des Arxhofes wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 88/209 vom 23. Juni 1988 betreffend Inkraftsetzung von § 6 der Verordnung über die Arbeitserziehungsanstalt Arxhof vom 3. Dezember 1973 wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Das Postulat Nr. 90/97 vom 23. April 1990 betreffend das Präsidium der Aufsichtskommission Arxhof, Sicherstellung der Unterstützung der Kommission durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowie Bereitstellung einer wissenschaftlichen Begleitung und Berichterstattung zuhanden des Landrates (Evaluation) wird als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1988

6. 93/170 Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 1994 : 2. Sanierungs- und Ausbaustufe der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, Niederdorf; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER:** Das Ziel der Vorlage ist die Verbesserung der Ausbildung sowie der Sporttherapie. – Der Neubau der Gärtnerei war unbestritten; mit gewissen Abänderungen (etwa wurde auf den Anbau der Esse verzichtet werden) war auch die Sanierung der Werkstätten unbestritten. Somit verringert sich der Kredit um 180'000 Franken auf 2,13 Mio. – Die Erstellung der Turnhalle hat viel zu reden gegeben. Ein Allwetterplatz wurde mit 9:1 Stimmen abgelehnt; die Kosten für die Turnhalle wurden allgemein als sehr hoch eingestuft; die Kommission hat eine Offerte für

eine Stahlkonstruktion eingeholt, die zeigte, dass die Kosten wesentlich tiefer ausfallen würden. Die Verwaltung wurde von der Kommission beauftragt, diese Offerte zu überprüfen. Unschön war, dass die Offerte dann vom beauftragten Architekten überprüft wurde; die Vergleichsofferte hätte nach Ansicht der Kommission von einer neutralen Stelle geprüft werden sollen. Aus Zeitgründen hat die Kommission auf eine Generalunternehmerausschreibung verzichtet. – Die Vorlage sollte gemäss einem Beschluss der Kommission nicht getrennt werden. – Der bereinigte Landratsbeschluss verringert sich um 460'000 Franken auf 7,41 Franken.

HANS-RUEDI BIERI: Die Fraktion der FDP steht der Vorlage positiv gegenüber. Nur bei der Turnhalle haben wir gewisse Vorbehalte: Der therapeutische Wert des Sports für den Vollzug auf dem Arxhof ist zwar unbestritten, doch die Ausführung und der Aufwand beim Bau der Turnhalle im Verhältnis zur Anzahl der Bewohner stört etwas. – Wir sind dafür, Gärtnerei und Werkstätte von der Turnhalle abzutrennen, damit die Kosten besser offengelegt werden können. – Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand von unserer Seite das Referendum ergreifen wird.

ROLF RÜCK: Das Konzept des Arxhofs ist aufgebaut auf eine intensive persönliche Betreuung und Beschäftigungstherapie. Die geplanten Anlagen sind notwendig. Die handwerklichen Betriebe liefern weit über 1 Mio an die Betriebskosten. Den Handwerkern möchte ich bei dieser Gelegenheit danken für ihre schwierige Arbeit mit den Bewohnern. – Die Turnhalle ist für die Bewohner besonders wichtig. Der therapeutische Wert wird so von der physischen Seite noch erhöht. – Der Landrat soll sich jetzt zum Arxhof bekennen. Die Fraktion der SP ist einstimmig für die Vorlage.

DANILO ASSOLARI: Die Fraktion der CVP stimmt der Vorlage zu. – Beschlüsse des Landrates aus dem Jahre 85 werden mit dieser Vorlage vollzogen. – Die Turnhalle bildet für die CVP ein absolutes Erfordernis. Sofern der Landrat klar hinter dem Arxhof steht, soll keine Trennung der Vorhaben erfolgen: Ein Trennungsantrag zielt nur darauf hin, den Bau der Turnhalle mit einem Referendum zu verhindern. Wir fürchten uns aber nicht vor einem Referendum, denn die Bevölkerung weiss sehr wohl um den therapeutischen Wert einer Turnhalle.

PETER MINDER: Der Arxhof kostet nun mal etwas, man sehe nur die Zahlen, die für den Arxhof in den letzten Jahren für Sanierungen eingesetzt wurden. – Ich meine, eine billigere Variante für die Turnhalle kann gefunden werden, man könnte sicher eine halbe Million sparen. – Es liegt offenbar in der Macht der Regierung, wem der Auftrag zugesprochen werden soll.

PETER BRUNNER: Die SD anerkennt den grossen Aufwand und die enorme Leistung der Leitung des Arxhofs. – Vor allem der luxuriöse Ausbau des Turnhallenprojektes macht aber das Projekt für die SD zweifelhaft. Das Projekt ist zu exklusiv, manch grössere Turngemeinschaft kann von solch einer Turnhalle nur träumen. 2,8 Mio ist mit den Sparvorhaben des Kantons nicht vereinbar. Es wäre möglich, auch im Eigenbau etwas zu tun. Deshalb möchten wir die Vorlage an die Regierung zurückweisen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen ist gegen die Trennung in zwei Beschlüsse, da wir dadurch eher mit einem Referendum rechnen. – Zu Peter Minder: Man spricht vom Geld, doch geht es gar nicht um Geld, sondern um die Einstellung gegenüber den Bewohnern.

Der Widerstand gegen den Arxhof und dessen Bewohner kristallisiert sich im Thema Turnhalle. Der Arxhof ist eine Arbeitserziehungsanstalt. Er ist nur möglich für gewisse Straffällige, die bereit sind, an sich zu arbeiten. Der Betrieb des Arxhofs kommt wesentlich billiger, als der Betrieb im normalen Strafvollzug. Es ist eine therapeutische Gemeinschaft ohne Drogen, ohne Alkohol ohne Medikamente, und das ist sensationell; die Arbeit ist enorm schwierig und sollte von uns honoriert werden; es ist ein ständiges Ringen um Stabilität, nicht nur bei den Bewohnern, sondern auch bei den Mitarbeitern. Zum therapeutischen Konzept gehört die Turnhalle unbedingt. Mannschaftssport ist sehr wichtig, und ist nur in einer Halle das ganze Jahr über möglich (Förderung des Teamgeistes). Es wird daran gedacht, für sportliche Anlässe auch Vereine von auswärts einzuladen. – Es wurde auf Garderobe und Duschen verzichtet, somit kann nicht von einem Luxusprojekt gesprochen werden.

ROGER MOLL ist auch der Meinung, dass es gar nicht um die Turnhalle geht, sondern um einen Entscheid zwischen Verstand und Herz. – Zu den Kosten: Als man dazumals die Turnhalle konstruiert hat, ging man von einer Norm aus, in der wir heute nicht mehr liegen. – Vom Baulichen her gesehen, müsste man die ursprüngliche Konstruktion einer Konkurrenzofferte unterstellen, dann hätte man eine echte Vergleichsmöglichkeit mit der Gegenofferte. – 1985 wurde der Beschluss gefasst, den Arxhof als therapeutische Vollzugsanstalt zu führen. Heute ist der Aufbau – wie von allen Fraktionen hier zugegeben – gelungen. Das Drei-Säulen-Konzept ist richtig und muss weiterhin befolgt werden. Wenn auf dem Arxhof gewisse Mosaiksteinchen fehlen, fällt das ganze Konzept zusammen. Der Landrat hat zum Konzept immer Ja gesagt. Wenn nun einige für den Arxhof, jedoch gegen die Turnhalle sind, dann sollen sie das laut und deutlich sagen. – Den Antrag der SD muss ich 100%ig zurückweisen. – Man kann günstig, nicht aber billig bauen. – Auch wenn eine kleine Minderheit meiner Fraktion dagegen ist: Die Turnhalle gehört einfach dazu. Der Bauvorlage muss zugestimmt werden.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

PETER MINDER: Die hohen Reparaturen sind auf Konstruktionsfehler infolge einer Unterschätzung der klimatischen Verhältnisse zurückzuführen. Den gleichen Fehler sollte man nicht wiederholen und lieber eine Holzkonstruktion aufstellen; spätestens in 15 Jahren würde das Holz verfault sein. Ein derartiges Experiment kann ich dem Steuerzahler nicht zumuten und plädiere deshalb für eine günstige Stahlkonstruktion, die wetterfest verkleidet werden kann. Zu Alfred Zimmermann: Dabei handelt es sich keineswegs um eine reparaturanfällige Billigvariante, sondern um die bessere Lösung.

HANS RUDI TSCHOPP: Es ist reine Polemik, wenn man versucht, alle Ratsmitglieder, die gegen die hohen Kosten dieser Turnhalle sind, als grundsätzliche Gegner des Arxhof hinzustellen, und wenn man diejenigen, die einen billigeren Bau verlangen, des Verzichts auf Qualität bezichtigt. Ich teile die Bedenken von Peter Minder gegen eine Investition, die - unter Berücksichtigung von Verzinsung, Amortisation und Unterhalt - auf 500 Franken pro Monat und Insasse zu stehen kommt.

MAX RIBI: Die Gleichung "Wer gegen die Turnhalle ist, der ist gegen den Arxhof und gegen sein Therapie-

konzept!" ist allzu simpel. Ich kann nur wiederholen, was ich in der BPK gesagt habe: Wenn ich für die Gärtnerei und die Werkstatt einstehe, so habe ich bereits zwei Drittel dieses Konzepts gutgeheissen. Auch zum Sport habe ich nicht nein gesagt, sondern nur die Wahrung der Verhältnismässigkeit gegenüber den nicht straffällig gewordenen Jugendlichen angemahnt. Eine Allwetterplatzlösung ist sicher dem jetzigen Zustand vorzuziehen, erlaubt sich doch, das Sportprogramm zu 80% durchzuziehen und die Zöglinge allfällige Aggressionen abregieren zu lassen. Der in diesem Zusammenhang genannte Betrag von 260'000 Franken stammt nicht von mir, sondern von der Verwaltung. Im übrigen anerkenne ich die gute Arbeit, die dort oben geleistet wird, bin aber der Meinung, dass man sich auf dem Arxhof wie im normalen Leben auch nicht einfach alle Wünsche erfüllen kann.

Ich stehe also zu 90% für dieses Konzept ein und beantrage, um bei der Schlussabstimmung keine Gewissensbisse zu haben, getrennt darüber abzustimmen.

OSKAR STÖCKLIN: Die Diskussionen entzündeten sich seit jeher an der sportlichen Komponente des Arxhofkonzepts, weil offenbar einige von uns Turnen und Sport als Freizeitbeschäftigung, als reines Vergnügen und letztlich als einen Luxus ansehen und nicht als Teil eines Therapiekonzepts anerkennen können. Wer diese Einstellung hat, ist - aus Unkenntnis oder gegen besseres Wissen bleibe dahingestellt - gegen das Konzept und sollte sich grosszügigerweise der Stimme enthalten, statt es zu torpedieren. Der Arxhof ist mehr als eine Arbeitserziehungsanstalt, wie jedermann weiss oder wissen sollte, wenn er oder sie sich an den vor einigen Jahren erteilten Leistungsauftrag erinnert oder erinnern will. Die Erkenntnis ist nicht neu, dass eine Turnhalle nun einmal zu diesem Konzept gehört, und deshalb macht es auch keinen Sinn, die Vorlage aufzuteilen. Ich bitte den Rat, zum Konzept zu stehen und es auch gegenüber der Bevölkerung zu vertreten, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

ANDREA STRASSER: Nachdem in der BPK alle Argumente für oder gegen das Turnhallenprojekt eingehend diskutiert und klare Entscheide getroffen worden sind, sollte man sich nun nicht wieder auf Themen wie *Stahl oder Holz?* oder *Wer hat die bessere Offerte?* einlassen. Es wäre auch falsch, das Konzept auseinanderzureissen. Die von Hans Rudi Tschopp ermittelten Prokopfkosten der Turnhalle halte ich für das Ergebnis einer ganz gefährlichen Rechnung, die man einfach nicht machen darf. Gerade jene Kreise, die nach mehr Sicherheit rufen, sollten doch wissen, dass geschlossener und restriktivere Vollzugsformen die Gemeinschaft letztlich viel teurer zu stehen kommen würden!

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Nicht unerwartet hat sich am Thema Arxhof wieder einmal eine ausgedehnte Redeschlacht entzündet. An der Prokopfrechnung von Hans Rudi Tschopp würde sich grundsätzlich auch dann nicht viel ändern, wenn das Projekt um 100'000 oder 200'000 Franken gekürzt würde. Abgesehen davon müsste man in diese Kalkulation auch den gesellschaftlichen Nutzen einbeziehen, der längerfristig anfällt, wenn es gelingt, einen Zögling wieder auf einen annehmbaren Weg zu bringen.

Der Rat kommt m.E. nicht darum herum, zu diesem abgerundeten Konzept in der vorliegenden Form Stellung zu nehmen. Was den Standard der Turnhalle angeht, ist er in bezug auf die Grössenverhältnisse sowohl durch die Subventionsbestimmungen des Biga, als auch

durch die sportlichen Normen vorgegeben; ob man dies beklagt oder begrüsst, ändert nichts daran, dass wir nach der heutigen Rechtslage nicht davon abweichen können.

Sie haben einen Kredit zu sprechen für ein Projekt, das zu diesen Kosten anderswo kaum realisiert werden könnte, wie der Vergleich mit der Altrheinhalle in Märkt zeigt, die doppelt so viel gekostet hat. Es ist durchaus statthaft, wenn ein Landratsmitglied, wie in diesem Falle Peter Minder, eine Konkurrenzofferte einholt, nur muss man für gleich lange Spiesse sorgen. Ich habe deshalb in der Kommission das Versprechen abgegeben, dass die Verwaltung bei der Weiterbearbeitung dieses Projekts die Konkurrenz in diesem Sinne voll spielen lassen werde. Es soll uns dann aber niemand den Vorwurf machen, wir seien Halsabschneider und würden die einheimischen Handwerker unter Druck setzen!

Dem Antrag der Schweizer Demokraten muss entgegengehalten werden, dass er auf einer Unterschätzung des Projekts und einer Überschätzung der Möglichkeiten des Arxhofberuht. Eine Trägerschaft, die ein Segment dieser Aufgaben übernehmen würde, möchte ich nicht suchen müssen; ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Eine getrennte Abstimmung nach dem Motto "Der Spatz in der Hand, ist besser als die Taube auf dem Dach!" kann man sich überlegen, doch ändert sich nichts an der Tatsache, dass heute ein Bekenntnis zum Arxhof abgelegt werden muss. Deshalb finde ich es im Sinne einer demokratischen Ausmarchung offener, die Turnhalle im Paket zu lassen. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Wenn es möglich sein wird, im Submissionsverfahren weitere Einsparungen zu machen, werden sie gemacht. Aber ich möchte jetzt nicht ein solches Versprechen abgeben, weil es ein leeres wäre. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, auch den entsprechenden Antrag Minder abzulehnen und den Anträgen der Bau- und Planungskommission integral zu folgen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** skizziert das Abstimmungsverfahren wie folgt: Zuerst lasse ich über

- den Antrag von Peter Brunner, lautend: **"Rückweisung der Vorlage zwecks Ausarbeitung einer kostengünstigeren Turnhallen-Variante durch eine Kombination Eigenbau/Bauträgerschaft oder einer gemeinsamen Bauträgerschaft mit Gemeinden und/oder privaten Trägerschaften"**.

abstimmen. Dann stelle ich in einer Eventualabstimmung

- den Antrag Peter Minder, Ziffer 1.1 wie folgt zu ergänzen: **"Turnhalle mit Unterkellerung, Kosten Fr. 2'800'000.--"** und Ziffer 1.2 zu **streichen**,
- dem Antrag Max Ribi, anstelle der Ziffern 1.1 und 1.2 **"Allwettersportplatz mit Beleuchtung, Fr. 260'000.--"** zu setzen,

und den obsiegenden Antrag in der Hauptabstimmung

- der **Fassung der Ziffern 1.1 und 1.2 im Bericht der Bau- und Planungskommission** gegenüber.

Anschliessend lasse ich über

- den Antrag Max Ribi, über die Ziffern 1.1 und 1.2 und die Ziffern 1.3 und 1.4 **zwei getrennte Landratsbeschlüsse zu fassen,**

abstimmen und führe dann die

- Hauptabstimmung unter Namensaufruf

durch.

MAX RIBI: Den Antrag von Peter Minder meinem Antrag betr. Allwettersportplatz gegenüberzustellen, halte ich für eine Verfälschung, denn man kann durchaus für beide Anträge sein. Man sollte einzeln darüber abstimmen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Ich möchte an dem von mir skizzierten Verfahren festhalten, denn wir ständen vor der absurden Situation, sowohl eine "reduzierte" Turnhalle, als auch einen Allwettersportplatz beschlossen zu haben, wenn diese beiden Anträge angenommen werden sollten.

PETER MINDER: Der Antrag von Max Ribi und mein Antrag sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

://: Das vom Präsidenten vorgeschlagene Verfahren wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

://: Der Rückweisungsantrag Brunner wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Landratsbeschluss

betreffend 2. Sanierungs- und Ausbaustufe der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof Niederdorf; Baukreditvorlage

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1.1 und 1.2

Eventualabstimmung

://: Der Antrag Ribi obsiegt mit 31:20 Stimmen über den Antrag Minder.

Hauptabstimmung

://: Die Kommissionsfassung obsiegt mit 51:15 Stimmen über den Antrag Ribi.

Ziffern 1.1 und 1.2 / Ziffern 1.3 und 1.4

://: Der Antrag von Max Ribi, über die Ziffern 1.1 und 1.2 und die Ziffern 1.3 und 1.4 zwei getrennte Landratsbeschlüsse zu fassen, wird mit 45:33 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2: Keine Wortbegehren

Ziffer 3: Keine Wortbegehren

Ziffer 4: Keine Wortbegehren

Rückkommen: Wird nicht beantragt

Namentliche Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird bei 13 Enthaltungen mit 59:9 Stimmen gemäss Beschlussesentwurf der Bau- und Planungskommission verabschiedet.

Es stimmten mit Ja:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Ursula Bischof, Patrizia Bogner, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Verena Burki, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Fritz Graf, Rös Graf, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Jaqueline Halder, Ruth Heeb, Hans Herter, Klaus Hiltmann, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Margot Hunziker, Claude Janiak, Alex Jeitziner, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Max Kamber, Ueli Kaufmann, Andres Klein, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Roland Laube, Roland Meury, Roger Moll, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Alfred Peter, Robert Piller, Heidi Portmann, Rolf Rück, Vreni Schäfer, Paul Schär, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Ernst Schläpfer, Elsbeth Schneider, Edith Stauber, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Christine von Arx, Hermann Waibel, Theo Weller und Alfred Zimmermann.

Es stimmten mit Nein:

Franz Ammann, Peter Brunner, Paul Dalcher, Peter Degen, Willy Grollimund, Reto Immoos, Rudolf Keller, Max Ribi und Therese Umiker.

Der Stimme enthielten sich:

Josef Andres, Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Kurt Degen, Rudolf Felber, Martha Haller, Robert Marti, Peter Minder, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Hans Schäublin, Ernst Thöni und Hans Rudi Tschopp.

Landratsbeschluss

betreffend 2. Sanierungs- und Ausbaustufe der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof Niederdorf; Baukreditvorlage

Vom 16. Mai 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bauprojekt der 2. Sanierungs- und Ausbaustufe der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof Niederdorf, mit den Teilprojekten
 - 1.1 Turnhalle, Kosten Fr. 2'800'000.--
 - 1.2 Unterkellerung der Turnhalle, Kosten Fr. 250'000.--
 - 1.3 Gärtnerei, Neuanlage, Kosten Fr. 2'230'000.--

- 1.4 Werkstattgebäude, Sanierung, Kosten Fr. 2'130'000.-- wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 7'410'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-176 wird bewilligt.
2. Die durch eine Teuerung ab 1. April 1993 verursachten Mehrkosten des Kredites in Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bund an dieses Bauvorhaben einen Beitrag leisten wird.
 4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1989

7. 94/26

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Justiz- und Polizeikommision vom 3. Mai 1994 : Volksinitiative "Stopp den Atommülltransporten durch Basel-Landschaft"

LUKAS OTT: Die Justiz- und Polizeikommision beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen, die Volksinitiative "Stopp den Atommülltransporten durch Basel-Landschaft" für gültig zu erklären. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass der **Grundsatz der verfassungskonformen Auslegung** bei der Beurteilung dieser Initiative Berücksichtigung finden muss. Die Hauptfrage lautet deshalb, ob der Initiative nach anerkannten Auslegungsgrundsätzen eine Bedeutung beigelegt werden kann, welche ihre Forderungen als vereinbar mit dem übergeordneten Recht erscheinen lässt.

Der klare Wortlaut und der Sinn der Initiative gebieten es der Mehrheit der Kommission, die Initiative verfassungskonform auszulegen.

Die Initiative will gemäss ihrem Wortlaut die zuständigen kantonalen Behörden verpflichten, **auf bestimmte Ziele hinzuwirken**. Dies bedeutet, dass die Wahl der zu treffenden Massnahmen den Behörden des Kantons überlassen wird. Eine verfassungskonforme Auslegung des Initiativtextes muss deshalb zur Feststellung gelangen, dass **keine rechtlichen, sondern lediglich politische Massnahmen ergriffen werden sollen**.

Fallen aber rechtliche Massnahmen weg, dann kann sich auch kein Widerspruch zum Bundesrecht ergeben. Die kantonalen Behörden sollen also lediglich **im Sinne einer Programmnorm** darauf verpflichtet werden, **eine andere Zielsetzung als die Bundesbehörden zu verfolgen**. Ein genereller Zielkonflikt des kantonalen Rechts mit dem Bundesrecht kann aber nicht genügen, um eine Volksinitiative für ungültig zu erklären.

Die Gültigerklärung dieser Initiative ist demnach keine krampfhaftige Suche nach Formulierungen, aus denen der für eine verfassungskonforme Auslegung erforderliche

Auslegungsspielraum abgeleitet werden könnte. Der Initiativtext selbst bietet einen Anknüpfungspunkt im Sinne eines **direkten Rückgriffes auf das Bundesrecht**. Damit werden rechtliche Massnahmen offensichtlich ausgeschlossen.

Die verfassungskonforme Auslegung erlaubt deshalb die Zulassung der Initiative in ihrer generellen Tragweite - nicht zuletzt auch aufgrund des Zusammenhangs mit anderen Verfassungsbestimmungen (§ 115 Abs. 2 der Kantonsverfassung).

ADRIAN BALLMER für die Kommissionsminderheit: Sie beantragt dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative für ungültig zu erklären. Es geht nicht um den Inhalt der Initiative - das Thema sind nicht Atomkraftwerke und Atommülltransporte -, sondern um die rechtliche Zulässigkeit des Volksbegehrens. Die Zuständigkeit des Landrats ist klar.

Die Initiative verstösst gegen höherrangiges Bundesrecht, und die Rechtswidrigkeit ist auch im Sinne der Kantonsverfassung offensichtlich. Eine Teilungültigkeitserklärung, die in der Kommission ebenfalls diskutiert worden ist, kommt nicht in Frage, weil die Initiative nicht teilbar ist, also muss sie der Landrat insgesamt für ungültig erklären.

Die Initiative verstösst gegen das Bundesrecht, denn Art. 24^{quinties} der Bundesverfassung erklärt die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie als Bundessache. Nach konstanter Lehre und Rechtsprechung des Bundesgerichts handelt es sich dabei um eine umfassende Gesetzgebungskompetenz, die eine Rechtsetzungsbefugnis der Kantone in diesem bundesrechtlich geregelten Bereich ausschliesst.

Der Vergleich mit dem "Anti-AKW-Paragraphen" in der Kantonsverfassung hinkt, weil der Kanton beim Bau von Atomkraftwerken gewisse eigenständige Randkompetenzen hat, und zwar nicht im bundesrechtlich geregelten Bereich "Atomkraftwerke", sondern im Bereich der Raumplanung, des Baurechts, des Gewässerschutzrechts usw. Beim Transport von Atommüll haben also die Kantone keinen rechtlichen Handlungsspielraum für eine kantonale Verhinderungspolitik. **Greenpeace** hat dies in einem Schreiben bestritten, aber überhaupt kein stichhaltiges Argument für diesen Standpunkt genannt. Internationale Transporte - und um solche handelt es sich bei den hier zur Diskussion stehenden - haben auch internationalen Anforderungen zu genügen, so dass nicht jeder Kanton und jede Kommune eigene Regelungen treffen kann.

Die Initiative ist eine Mogelpackung und - mathematisch ausgedrückt - eine leere Menge, indem sie dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin des Kantons Basel-Landschaft vorgaukelt, mit der Zustimmung zur Initiative könne man mittels kantonalen Verfassungsrechts die Atommülltransporte durch sein Gebiet stoppen. Dies ist einfach nicht wahr! Die Kommissionsmehrheit hat diese Problematik erkannt und argumentiert, dass es den Initianten nicht um das Ergreifen rechtlicher, sondern lediglich politischer Massnahmen gehe, doch davon steht im Initiativtext kein Wort! Die Mehrheit anerkennt, dass der kantonale politische Spielraum bei dieser Auslegung sehr eng sei. Bei diesem angeblichen Spielraum kann es sich einerseits nur um das Gespräch mit den Bundesbehörden, das auch ohne Verfassungsauftrag möglich ist, und andererseits um das Mittel der Standesinitiative und die Unterstützung einer Volksinitiative auf Bundesebene handeln. Das Recht auf Ein-

reichung einer Standesinitiative steht aber ausschliesslich dem Landrat zu, was den Initianten, die ja in diesem Gremium vertreten sind, eine direkte Einflussmöglichkeit eröffnet, und für die Bundesparlamentarier gilt nach Bundesverfassung ein Instruktionsverbot, so dass sie nicht auf eine kantonsorientierte Ausübung ihres Mandats verpflichtet werden können. In welcher legitimen Form kantonale Behörden eine Volksinitiative auf Bundesverfassungsebene unterstützen können sollen, ist mir schleierhaft.

Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, die Initiative für ungültig zu erklären, und stützt sich dabei auch auf die Rechtsprechung des basellandschaftlichen Verwaltungsgerichts im Falle der Sondermülldeponie-Initiative und auf schlüssige Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats ab. Ein Entscheid des Bundesgerichts in einem St. Galler Fall vom 23. September 1991 (Initiative "Eine Zukunft ohne Atomenergie") indes gibt kein Präjudiz für den vorliegenden Fall ab, weil es dort um eine Bestimmung in der St. Galler Gemeindeordnung gegangen ist, wonach die Stadt St. Gallen in ihren *eigenen* Versorgungsbetrieben und bei *ihren Beteiligungen* an Unternehmungen der Energieversorgung sich für sichere, natur- und umweltschonende Anlagen und Verfahren sowie Massnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs einzusetzen und auf den Verzicht auf Atomenergie hinzuwirken hat.

Auch wenn man gegen die Kernenergie ist, heiligt in einem Rechtsstaat der Zweck die Mittel nicht!

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1990

94/108

Motion von Klaus Hiltmann: Anpassung des Wohnkostenabzugs für MieterInnen im Rahmen des Gegenvorschlags zur Eigenmietwertbesteuerung (Einfrierung der EMW-Besteuerung)

Nr. 1991

94/109

Postulat der CVP-Fraktion: Gedenktag der "Schlacht bei St. Jakob" in den Schulen

Nr. 1992

94/110

Postulat der SD-Fraktion: Bessere Sicherheit für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer an der Tramlinie 11 in Aesch

Nr. 1993

94/111

Interpellation von Rita Kohlermann: Längerfristige Planung für die Personen- und Güterverkehrswirtschaft in der Region BS/BL nach der Annahme der Alpen-Initiative

Nr. 1994

94/112

Interpellation von Rita Kohlermann: Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes: Flexibilisierung des Instrumentariums für Emissionsgutschriften und Emissionsverbunde

Nr. 1995

94/113

Interpellation von Ruth Heeb Schlienger: Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 3. Mai 1990 zur Bleiverseuchung von überschossenem Land

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

Nr. 1996

94/114

Schriftliche Anfrage der SD-Fraktion: Massnahmen zur Förderung der Informations-, Meinungs- und Pressefreiheit

PETER BRUNNER: Ich habe Fragen in dieser Mediensache, die an der letzten Sitzung nicht ausdiskutiert werden konnten, heute in Form einer schriftlichen Anfrage eingeben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1997

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/98

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Ergänzung zur Landratsvorlage 93/232 vom 26. Oktober 1993 betreffend Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK); **an die Personalkommission;**

94/99

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Jahresbericht 1993 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft; **an die Spezialkommission Schweizerhalle;**

94/100

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Verpflichtungskredit zur Deckung des Kantonsbeitrages an die Sanierung der Altlast Marsstrasse/Baselmattweg, Allschwil; **an die Bau- und Planungskommission;**

94/101

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

94/102

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Revision des Gesetzes vom 30. Oktober 1941 betreffend Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz); **an die Justiz- und Polizeikommission**

94/103

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Revision des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO) vom 21. September 1961; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

94/104

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 1994: Sanierung der Heizkesselanlage, Kantonsspital Bruderholz, Baukreditvorlage; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission;**

94/105

Bericht des Regierungsrates vom 3. Mai 1994: Sammelvorlage betreffend 12 Abrechnungen über Bau- und Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode November 1993 - März 1994 (inkl. Pro Rheno Abrechnung vom Juli 1992) / Genehmigung; **an die Finanzkommission;**

94/106

Bericht des Regierungsrates vom 10. Mai 1994: Umbenennung der Polizeifunktionen in der Aemterklassifikation und Aenderung des Bekleidungskonzeptes der Kantonspolizei Basel-Landschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

94/107

Bericht des Regierungsrates vom 10. Mai 1994: Rückwirkende Verkehrseinnahmensaldierung für die Jahre 1990, 1991 und 1992; **an die Finanzkommission;**

Petition vom 20. April 1994 betreffend Sicherheit im Rheinhafen Birsfelden und Sicherung der Trinkwasservorkommen im Gebiet Bahnhof MuttENZ/Hardwald; **an die Petitionskommission;**

Eingabe von Dieter Gysin vom 5. Mai 1994 betr. Mehmet Ali Nesanir und seine Familie, Türkei; **an die Petitionskommission.**

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1998

7. 94/26

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. Mai 1994 : Volksinitiative "Stopp den Atommülltransporten durch Basel-Landschaft" (Fortsetzung der Beratungen)

MAX KAMBER: Die Mehrheit der CVP-Fraktion schliesst sich den im Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates dargelegten Erwägungen und Schlussfolgerungen und somit den Anträgen des Regierungsrates betreffend rechtliche Zulässigkeit der vorliegenden Initiative an. D.h., dass sie sie als rechtlich nicht zulässig erachtet. Die Initiative bezweckt eine Aenderung des Artikels 115 Abs. 4 der Kantonsverfassung, indem die Behörden des Kantons Basel-Landschaft dazu verpflichtet werden, im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechtes und in Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes darauf hinzuwirken, dass innerhalb des Kantonsgebiets kein radioaktiver Abfall aus Atomkraftwerken oder Wiederaufbereitungsanlagen transportiert wird. Diesen Inhalt des Volksbegehrens erachtet die Mehrheit der CVP-Fraktion aus folgenden Gründen als bundesrechtswidrig und damit als offensichtlich rechtswidrig im Sinne der Kantonsverfassung. Art. 24quinquies der Bundesverfassung erklärt die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie zur Bundessache und auferlegt ihm die Zuständigkeit, Vorschriften zum Schutz vor den Gefahren ionisierender Strahlen zu erlassen. Auch der Transport der radioaktiven Abfälle und Rückstände soll vom Bund abschliessend geregelt werden. Eine Mitwirkung der Kantone bei der Bewilligung dieser Transporte im erwähnten Sinne ist nicht vorgesehen. Die Initiative greift in die bundesrechtlich geregelte Kompetenzordnung ein, da sie die kantonalen Behörden dazu verpflichtet will, in Bundesangelegenheiten tätig zu werden, was auf die Verhinderung der Bundesziele abzielt. Die Initiative will die Transporte von radioaktiven Abfällen und Rückständen auf Kantonsgebiet und damit auch Atomkraftwerke an sich verhindern. Damit wird eine Missachtung des geltenden Bundesrechts verlangt. Im Anhang des Berichtes der Justiz- und Polizeikommission finden Sie einen Auszug aus einem Bundesgerichtsentscheid, der die Stadt St. Gallen betrifft. Die Mehrheit der CVP-Fraktion kam zum Schluss, dass die Ziele des darin behandelten Volksbegehrens nicht mit der zur Diskussion stehenden Initiative zu vergleichen sind, weil die vom Gericht beurteilte Initiative den Behörden einen Korb voll Ideen überträgt, ihr aber die Auswahl der Massnahmen freistellt. Die vorliegende Initiative stellt klare Forderungen, sie lässt keine Interpretation und Auswahl offen, verletzt also Bundesrecht und ist offensichtlich rechtswidrig.

CLAUDE JANIÄK: Vor kurzem hat der Landrat über die Frage diskutiert, wer darüber zu befinden hat, ob eine Initiative offensichtlich mit unserem Recht unvereinbar ist. Der Landrat war sich dabei einig, dass das Parlament nicht umhin kann, die Verantwortung für die Sicherstellung der Volksrechte wahrzunehmen. Zudem wurde mehrfach betont, dass nicht politische Ueberlegungen für die Gültig- oder Ungültigerklärung einer Initiative ausschlaggebend sein sollen. Es geht darum, zu prüfen, ob eine verfassungskonforme Auslegung der Initiative möglich ist. Sie müssen sich also jetzt keine Gedanken darüber machen, ob Sie sich mit dem Inhalt der Initiative einverstanden erklären können. Die SP-Fraktion schliesst sich den Ueberlegungen der Mehrheit der Justiz- und Polizeikommission an, da es ihrer Ansicht

nach um die Frage geht, welche Bedeutung § 15 unserer Kantonsverfassung hat. Daneben spielt das geltende Recht über den Schutz vor Atomkraftwerken eine Rolle. Die Verfassungsbestimmung ist nach einer denkwürdigen Debatte im Eidgenössischen Parlament mit einem Vorbehalt gewährleistet worden. Die Behauptung, dies sei nur möglich gewesen, da bezüglich der Atomkraftwerke eine kantonale Restkompetenz bestünde, hält nicht stand. § 115 der Kantonsverfassung wurde sicher nicht erlassen und gewährleistet, um zonenrechtliche, baupolizeiliche Freiräume ausnützen zu können. Es handelte sich hier um ein klares Votum gegen Atomkraftwerke auf dem Kantonsgebiet und den Nachbargebieten. Der Verfassungsparagraph beschäftigt sich klar mit Bereichen, die in Bundeskompetenz fallen, wurde aber dennoch gewährleistet, da er eine programmatische Bestimmung bildet, die für die Behörden ein bestimmtes *politisches* (kein rechtliches) Verhalten festlegen wollen. Der verwendete Begriff "daraufhinwirken" unterstreicht diese Absicht. Ich räume ein, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hinsichtlich der Frage der Gültigkeit von Volksinitiativen im Bereich der Atomenergie nicht einheitlich ist, doch wird in BGE 111 Ia 312ff. festgehalten, dass die alleinige Forderung nach dem Einsatz aller *politischen* Mittel gegen Atomkraftwerke, keinen Eingriff in die Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Bund darstellt. Die von diesem Entscheid betroffene Initiative wurde vom Bundesgericht für ungültig erklärt, weil sie Forderungen stellte, die über das politische Verhalten hinaus gingen. Der Regierungsrat weist in seiner Vorlage zurecht darauf hin, dass er in Zusammenhang mit Atommülltransporten nicht untätig geblieben ist. Diese Möglichkeiten können aber nur ausgenutzt werden, wenn sie überhaupt bestehen. Daneben kann der Regierungsrat noch weitere Freiräume ausnützen, wie das Beispiel des Kantons Basel-Stadt zeigt (Risikoermittlung, Verkehrswege aufzeigen, Parteilstellung beanspruchen beim Bewilligungsverfahren usw). Die zur Diskussion stehende Volksinitiative geht aber mit ihren Forderungen gar nicht so weit. Ob es sich bei der Initiative wirklich um eine Mogelpackung handelt, müssen die Stimmbürger und nicht wir entscheiden. Ich bitte Sie, den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission zuzustimmen.

RUDOLF KELLER: Die Initiative ist der SD-Fraktion eigentlich recht sympathisch. Es ist ein echtes Problem, dass sehr viele gefährliche Güter auf den Strassen transportiert werden, da hier ein riesiges Gefahrenpotential besteht. Das eigentliche Problem des Initiativtextes ist der angebliche Verstoss gegen Bundesrecht, soweit dies von uns Nichtjuristen beurteilt werden kann. Es ist äusserst unbefriedigend, dass der Landrat heute erneut über die Gültigkeit einer Initiative befinden muss. Nachdem die Landeskantlei sowie Initiantinnen und Initianten schon einigen Aufwand in die Initiative gesteckt haben, ist es eine Zumutung, dass der Landrat diese Entscheidung treffen muss. Ein Initiativtext sollte vor der Lancierung auf seine rechtliche Gültigkeit überprüft werden, was in einem Vorstoss der SD-Fraktion verlangt, im Verfassungsrat diskutiert aber leider abgelehnt wurde. Die SD-Fraktion weigert sich, auf diese Art weiterzufahren und politische Entscheide zu heiklen rechtlichen Fragen fällen zu müssen. Wir tragen diesen Ungültigkeitsentscheid nicht mit. Die SD-Fraktion stimmt daher der Gültigkeit dieser Initiative zu. Grundsätzlich sind Volksrechte schwerer als politische und teilweise auch kaum durchschaubare rechtlichen Erwägungen zu gewichten. Beim Entscheid über die Gültigkeit darf es keine Rolle spielen, ob uns eine Initiative genehm ist oder nicht. Initiantinnen und Initianten tun uns leid, wenn sie nach der grossen Arbeit der Lancierung durch den Land-

ratsentscheid vor einem Scherbenhaufen stehen. Das kann nicht der Sinn des Initiativrechtes sein. Auch bei künftigen Initiativen werden wir aus grundsätzlichen staatspolitischen und demokratischen Ueberlegungen für Gültigkeit stimmen. Davon ist unsere Stellungnahme zum Inhalt der Initiative im Rahmen einer Abstimmungsempfehlung streng zu trennen. Unser heutiges Ja zur Gültigkeit ist ein klarer Protest gegen die SP, aber auch gegen die Bürgerlichen und den Regierungsrat, die unseren Vorstoss zur Vorprüfung des Initiativtextes ablehnten. Wir hoffen, mit unserem Ja mithelfen zu können, dem Regierungsrat ein Ei zu legen, an dem er schwer zu brüten hat.

HANS RUDI TSCHOPP: Hinsichtlich seiner Aeusserungen zu den Volksrechten und der Problematik von § 29 Abs. 1 der Kantonsverfassung, gehe ich mit Rudolf Keller einig. Auch ich wäre froh, wenn der Landrat diese Aufgabe nicht übernehmen müsste, sie ist aber ein Bestandteil der Verfassung und bildet eine Aufgabe des Landrates, der er sich nicht entziehen kann. Möglicherweise werden die Volksrechte heute höher eingeschätzt, als dies zur Zeit der Verfassungsberatungen der Fall war. Eine Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion unterstützt die Minderheit der Justiz- und Polizeikommission und somit den Antrag des Regierungsrates, obwohl ihr das nicht leichtfällt. Sie ist der Ansicht, dass klare Vorschriften und Kompetenzregelungen bestehen (Bundesverfassung und Atomgesetz). Verständlicherweise wird in Zusammenhang mit diesem Entscheid § 115 Abs. 2 der Kantonsverfassung zitiert, der von der Bundesversammlung nur mit einem klaren Vorbehalt angenommen wurde. Entscheidend ist, wie die Richtlinien des Rechtsdienstes des Regierungsrates ausführen, dass das Bundesgericht seit der Gewährleistung unserer Verfassung durch das Eidgenössische Parlament verschiedentlich in diesem Bereich entschieden hat. Der Entscheid hinsichtlich der Stadt St. Gallen ist meiner Ansicht nach nicht mit unserem Fall zu vergleichen, da dort u.a. kein Eingriff in ein höheres Recht mit der Initiative verbunden war. Rechtliche Verpflichtungen dürfen sich aus der vorliegenden Initiative keine ergeben. Die politischen Möglichkeiten können zwar ausgeschöpft werden, doch ist dies nicht Aufgabe der Kantonsbehörden. Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Formulierung "Transporte innerhalb des Kantons" überhaupt den Willen der Initianten zum Ausdruck bringt, oder ob "Transporte durch den Kanton" nicht treffender wäre.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen spricht sich einstimmig für die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative aus. Der Text der Initiative hält klar fest, dass höheres Recht vorbehalten bleibt und nicht verletzt werden soll. Damit scheiden rechtliche Massnahmen des Regierungsrates gegen Atomtransporte aus, doch es verbleiben Möglichkeiten auf politischer Ebene. Vielleicht könnte der Grundsatz einer verfassungskonformen Auslegung der Initiative ausdrücklich in der Kantonsverfassung erwähnt werden. Die Fraktion der Grünen behält sich einen entsprechenden Vorstoss vor. Im Unterschied zur früher abgelehnten Sondermüllinitiative überlässt diese Volksinitiative die Wahl der geeigneten Mittel den kantonalen Behörden. Als Nichtjurist stelle ich fest, dass die Frage der Gültigkeit dieser Initiative rechtlich umstritten ist und muss daher politisch entscheiden. In diesem Zweifel sprechen wir uns zugunsten der Volksrechte, also für Gültigkeit der Initiative aus. Ausserdem ist die Fraktion der Grünen gegen Atomenergie und gegen Atomtransporte.

THEO WELLER: "Je planmässiger man vorgeht, desto härter trifft einen der Zufall." Atommülltransporte sind

gefährlich. Ich habe persönlich erlebt, welche Folgen der Zusammenstoss eines Güterzuges mit einem Puffer haben kann. Ich kann nicht beurteilen, ob atommülltransportierende Wagen einen solchen Schlag schadlos überstehen würden. Es gibt nichts, das es nicht gibt. Auch andere Zugunglücke zeigen, wie unberechenbar dieser Transport ist. Firmen und Häuser entlang der Bahnlinie sind am meisten gefährdet. Ob die betroffenen Haus- und Landbesitzer bei einem Unfall Realersatz für das Land erhalten werden, das sie nie mehr betreten können, steht in keinem Bundesgesetz. Daher bin ich nicht sehr optimistisch. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen. Wir dürfen und können diese Initiative zulassen.

GREGOR GSCHWIND: Eine respektable Minderheit der CVP-Fraktion möchte sich diese Beurteilung nicht zu einfach machen und im Zweifelsfall für die Volksrechte entscheiden, haben die Initianten und Initiantinnen doch sehr viel Zeit für die Unterschriftensuche aufgewendet. Die Kantonsverfassung hält fest, dass es Aufgabe des Landrates ist, die Initiative auf ihre Unmöglichkeit oder offensichtliche Rechtswidrigkeit hin zu überprüfen. Beide Voraussetzungen kann ich bei der Initiative nicht feststellen. Offenbar besteht ein gewisser Spielraum, so dass die Initiative auch für gültig erklärt werden kann. Wenn wir dieser Möglichkeit zustimmen, bedeutet dies nicht, dass wir die Initiative an sich unterstützen. Das Volk soll Gelegenheit erhalten, darüber zu entscheiden, ob es sinnvoll ist oder nicht, diese Ergänzung der Kantonsverfassung vorzunehmen.

ALFRED PETER: Ob es sich bei der Initiative um eine Mogelpackung handelt, ist zu einem später Zeitpunkt zu entscheiden. Jetzt muss aber folgendes festgehalten werden: Die Lancierung der Initiative hat die Initiantinnen und Initianten, die Verwaltung und auch schon den Landrat beschäftigt. Daraufhin werden die kantonalen Gerichte und das Bundesgericht sich damit befassen müssen. Wenn die Initiative dann für ungültig erklärt wird, waren alle Bemühungen sinnlos. Wird sie für gültig erklärt, wird das Prozedere auf inhaltlicher Ebene erneut durchgespielt. Einerseits kostet das viel Geld, andererseits aber auch viel Energien. Auch wenn die Initiative dann angenommen wird, ist nur erreicht worden, was wir heute schon tun können. Schon heute werden mit den Bundesbehörden Gespräche geführt, schon heute kann eine Standesinitiative ergriffen werden, schon heute können wir eine eidgenössische Initiative ergreifen. Wir sollten unsere Energien daher zur Bewältigung anderer Probleme einsetzen, die uns stärker belasten, sonst verlieren wir erneut an Glaubwürdigkeit.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Das wichtigste Argument gegen die Gültigkeit der Initiative ist, dass auf dem Gebiet der Atommülltransporte jegliche kantonale Kompetenz fehlt. Der Bund regelt diese Materie umfassend und abschliessend. Die Kantone können daneben keine Regelungen in bezug auf atomare Rückstände erlassen. Sie werden zu von Bundesbehörden erteilten Bewilligungen nicht einmal zu einer Vernehmlassung eingeladen. Sie wissen auch nicht, wann eine Bewilligung erteilt und ein Transport durchgeführt wird. Dass Art. 115 unserer Kantonsverfassung im Ständerat mit 2 Stimmen Differenz mit einem Vorbehalt gewährleistet wurde, war nur möglich, da die Kantone auf dem Gebiet der Atomanlagen gewisse Randkompetenzen im Bereich der Raumplanung, Feuerpolizei, Gewässerschutz, Baupolizei, Bergregalrecht haben und weil die Kantone vor der Bewilligung von Atomanlagen zur Vernehmlassung eingeladen werden müssen. Das erlaubt es dem Kanton, sich zu dieser Frage zu äussern. Somit ist - solange diese Randkompetenz besteht - eine bundesrechtskonforme

Auslegung dieses Artikels möglich. Darin liegt der Unterschied zur Initiativforderung. Die Gerichtsurteile basieren auf den gleichen Voraussetzungen.

Die Justiz- und Polizeikommission geht davon aus, dass diese Verfassungsergänzung keine rechtlichen sondern programmatische Ziele erfolgt. Das Bundesgericht hat zwar in bezug auf programmatische Normen etwas larger entschieden. Dabei wurde aber die Frage in den Vordergrund gestellt, ob derartige gesetzpolitische Aussagen überhaupt in einen Erlass gehören. Wenn einzelne Programmnormen aufgenommen werden können, bedeutet das noch nicht, dass jede zulässig ist. Die zu beurteilende Programmnorm ist unseres Erachtens nicht zulässig, da sie einen Bereich betrifft, in dem der Kanton nichts zu sagen hat. Der Dialog mit den Bundesbehörden muss nicht in einer Verfassungsnorm festgehalten werden. Niemand kann verpflichtet werden, zu einer Standesinitiative eine vorbestimmte Stellungnahme abzugeben. Der Bevölkerung wird hier etwas vorgegaukelt.

Wenn nun angeführt wird, die grosse Arbeit der Initiantinnen und Initianten könne nun nicht zunichte gemacht werden, so wird der gleiche Entscheid einfach den Gerichten zugeschoben. Die Volksrechte werden mit der Gültigerklärung der Initiative nicht geschützt.

Kommissionspräsident **LUKAS OTT**: Es wird nicht bestritten, dass in bezug auf den Bau von Atomanlagen ein gewisser rechtlicher Spielraum für die Kantone besteht, der hinsichtlich dem Transport von Atommüll aber fehlt. Ich bin aber der Meinung, dass es falsch ist, nur die rechtlichen Kompetenzen zu betrachten. Wir sind aufgefordert, die Initiative verfassungskonform auszulegen. Dies erfordert die Suche nach einem politischen Spielraum, die Initiative für gültig zu erklären. Bei verfassungskonformer Auslegung der Initiative kommt man zum Schluss, dass sie rechtlich zulässig ist. Der Landrat wurde vom Bundesgericht verpflichtet, Initiativen verfassungskonform auszulegen. Ob der bestehende politische Handlungsspielraum nur aus "Luft" besteht, muss das Volk entscheiden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass der Entscheid des Landrates auf jeden Fall an die Gerichte weitergezogen wird. Diese Konsequenz ist meiner Ansicht nach gar nicht schlecht. Die Frage der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit einer Initiative ist ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit von Legislative und Judikative. Die Politik kann in dieser Frage nicht abdanken, da es um die rechtliche Ueberprüfung einer Initiative geht.

ADRIAN BALLMER: Ziel der Initiative ist nicht die Sicherheit sondern die Verhinderung der Atommülltransporte. Der Regierungsrat ist tätig geworden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die beiden Bestrebungen dürfen nicht verwechselt werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative vor.

://: In einer namentlichen Abstimmung sprechen sich 43 gegen und 40 für die Gültigkeit der Volksinitiative aus.

Es stimmten mit Ja:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Ursula Bischof, Peter Brunner, Peter Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Rös Graf, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Jaqueline Halder, Martha Haller, Ruth Heeb, Klaus Hiltmann, Margot Hunziker, Reto Immoos, Claude Janiak, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Andres Klein,

Peter Kuhn, Roland Laube, Roland Meury, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Heidi Portmann, Vreni Schäfer, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Ernst Schläpfer, Edith Stauber, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Christine von Arx, Theo Weller und Alfred Zimmermann.

Es stimmten mit Nein:

Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Kurt Degen, Rudolf Felber, Béatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollimund, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Max Kamber, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Robert Marti, Peter Minder, Roger Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribi, Paul Schär, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Elsbeth Schneider, Hans Schäublin, Urs Steiner, Ernst Thöni, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Therese Umiker und Hermann Waibel.

Verteiler: - Initianten

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1999

**8. 91/187
Motion der SP-Fraktion vom 9. September 1991: Katastrophenvorsorge bei Atommülltransporten durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Behandlung mit 91/188, LB Nr. 2000

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2000

**9. 91/188
Motion der SP-Fraktion vom 9. September 1991: Stopp der Atommülltransporte durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Der Regierungsrat lehnt beide Motionen ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: In der Motion 91/187 werden unter den Punkten a - i eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt, die von uns überprüft wurden. **Zu Punkt a**: Der Kanton kann für Transporte auf Strasse und Schiene eine Meldung verlangen. Dieser Punkt ist also eigentlich erfüllt. **Zu Punkt d**: Die Ereignisorgane, die in einem Schadenfall mit radioaktivem Material konfrontiert werden, sind und werden laufend im Umgang mit diesen Materialien ausgebildet. Diese Ausbildung beschränkt sich aber nicht auf einen Schadenfall bei einem Transport. Es gilt zu berücksichtigen, dass auch in stationären Anlagen radioaktives Material im Kanton verwendet wird, das bei einem Ereignis

zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt führen kann. Die betreffenden Anlagen sind im "Atom-Risiko-Kataster" enthalten und sind den Ereignisorganen bekannt. Die Führung bei einem Ereignis mit radioaktivem Material ist Sache des Bundes und wird durch die nationale Alarmzentrale wahrgenommen. Der Kanton Basel-Landschaft arbeitet mit dem Strahlenschutzpikett der Ciba-Geigy Basel (Werk Klybeck) zusammen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über keine Roboter. Derartige Mittel werden gesamtschweizerisch zur Verfügung gehalten. **Zu Punkt i:** Das Amt für Bevölkerungsschutz hat sich dieser Frage schon vor längerer Zeit angenommen. Mehrsprachige Merkblätter betreffend Sirenenalarm und Verhaltensmassnahmen werden seit 1991 abgegeben.

Die Schlüsselfrage besteht in der Risikoermittlung bei Transporten radioaktiver Brennelemente. Gemäss Anhang 4 der Störfallverordnung wird eine Beurteilung der Wirksamkeit bereits getroffener Schutzmassnahmen, der Notwendigkeit weiterer Schutzmassnahmen und der Tragbarkeit des Risikos anhand von wesentlichen Störfallszenarien ermöglicht. Eine diesbezügliche Risikoermittlung wurde vom Kanton anhängig gemacht. Eine entsprechende Verfügung muss entweder vom Bundesamt für Verkehr oder vom Bundesamt für Energiewirtschaft erlassen werden. Wir haben zur Zeit keinen weiteren Handlungsspielraum.

Diese Ausführungen betreffen auch die Motion 91/188. Wir haben uns mehrfach dafür eingesetzt, dass die Sicherheit erhöht und der Schaden bei einem Unfälleintritt begrenzt wird. Der Kanton kann die Kosten der Katastrophenvorsorge nicht vollumfänglich den AKW-Betreibern auferlegen, da entsprechende Verfügungen fehlen.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Ueberweisung der beiden Motionen ab.

HEIDI PORTMANN: Ich bin bereit, die Motionen in ein Postulat umzuwandeln. Durch unseren Kanton gehen mehr als 20 Atommülltransporte nach Frankreich und nach England. In jedem Transport sind ungefähr 15 kg Plutonium enthalten. Die Situation ist auf den Rangierbahnhöfen Muttenz und Basel besonders gefährlich. Es kann aber keine Rücksicht auf diese Situation genommen werden. Die einzige Vorsorge besteht darin, dass der schwere Waggon an die Lokomotive gehängt wird. Verschiedene Gutachten aus anderen Ländern halten fest, dass schwere Unfälle und somit eine Verseuchung im Umkreis von mehreren Kilometern mit Cesium, Strontium und Jod möglich sind. Daher haben verschiedene Städte derartige Transporte über ihren Hafen verboten. Ausserdem ist es fragwürdig, die SBB oder den Bund damit zu beauftragen, eine Risikoanalyse anzufertigen.

Ein Atommüll-Behälter muss nur 9m Fall, also eine Geschwindigkeit von 48km, aushalten. Einzelne Brücken sind aber höher. Wäre das Unglück in Däniken mit einem Atommüll-Behälter passiert, hätte dieser aufgerissen werden können. Zudem müssen die Behälter nur Feuer von 800° für eine halbe Stunde aushalten, was zu wenig ist. Die Hauptabteilung für Sicherheit und Kernanlagen (HSK) ist zwar gleicher Meinung, doch dürfe man ihrer Ansicht nach nicht zu pessimistisch sein. Es hat sich aber schon bei vielen Unfällen gezeigt, dass heissere und längere Feuer entstehen. Die in der Schweiz gebräuchlichen Behälter wurden nur anhand von Modellrechnungen auf ihre Widerstandsfähigkeit getestet. Die HSK geht bei ihren Berechnungen aber von widerstandsfähigeren Behältern und somit von falschen Voraussetzungen aus. Es ist ungeheuerlich, das bisherige Fehlen eines entsprechenden Unfalls als ausreichende Gewähr dafür anzusehen, dass nie ein solcher Unfall

passiert. Die internationale Atomagentur, bei der es sich eine pronukleare Organisation handelt, hält fest, das bisher keine Meldungen über Transportunglücke mit ernstesten radioaktiven Konsequenzen vorgekommen seien, doch bestehe trotz aller Massnahmen die Möglichkeit eines Unfalls mit einer bedeutenden Freisetzung. Ein solcher oder der Verlust der Abschirmung könne beträchtliche Konsequenzen haben, welche mit den richtigen Notfallschutzmassnahmen kontrolliert und verringert werden könnten. Hinzukommt, dass die Transporte gar nicht nötig wären, da die Radioaktivitätsmenge bei der Aufbereitung kaum abnimmt. Nur wenige Länder nehmen die Plutoniumabtrennung überhaupt vor. Sie stammt aus der Zeit, in der mit 2'000 - 3'000 Atomkraftwerke auf der ganzen Welt gerechnet und von einem hohen Uranpreis ausgegangen wurde. Der Uranpreis sank aber rapid. Die Plutoniumabtrennung ist unwirtschaftlich, was aus einem Bericht der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie hervorgeht. Auch der Deutsche Bundesrechnungshof kommt zum Schluss, dass die Wiederaufarbeitung zu teuer ist. Die Ueberweisung des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses 91/187 könnte dem Regierungsrat den Rücken stärken, Signale nach Bern zu senden. Die Realisierung der Forderungen würde nicht zu Bundesrechtsverletzungen führen, die Kompetenz des Regierungsrates wird nicht angetastet und der AKW-Betrieb wird damit nicht verhindert. Das Gewicht der Bemühungen würde dadurch verstärkt. Fragen könnten unterbreitet und Informationen ausgetauscht werden. Es sollte eine Risikodiskussion mit der HSK und dem Bundesamt für Energiewirtschaft stattfinden. Letzterem sollte der Vorschlag unterbreitet werden, die geltende Bewilligungspraxis zu ändern und die Wiederaufarbeitung zu verbieten. Der Vertrag müsste dann durch höhere Gewalt gebrochen werden, was keinen Schadenersatz nach sich zieht. Dieser Ausweg wird zur Zeit in Deutschland diskutiert.

Es ist nicht gesichert, dass das Plutonium wieder zu neuen Brennelementen verarbeitet werden kann, da die Spezialfirmen in den Nachbarländern geschlossen werden.

Politik und Energiewirtschaft haben mit der Entscheidung für die Atomenergie völlig falsche und gefährliche Voraussetzungen geschaffen. Der Regierungsrat sollte die Gefahr der Transporte ernst nehmen und diesen Forderungen beim Bundesamt für Energiewirtschaft Nachdruck verleihen.

WILLI BERNEGGER: Die Kommission Schweizerhalle hat diese Problematik schon verschiedentlich besprochen und wurde vom Regierungsrat ausführlich informiert. Ich persönlich setze mein Vertrauen in den Regierungsrat, dass er hinsichtlich Katastrophenvorsorge alles in seiner Macht Stehende tut. Meiner Ansicht nach ist es daher auch nicht nötig, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Vorstoss 91/188, der den Transport von Atommüll durch unseren Kanton verbieten will, ist als Postulat sinnwidrig.

HEIDI PORTMANN: Ich streiche die zweite Forderung aus dem Postulat 91/188.

ALFRED PETER: Dass wir in allen Bereichen unserer Gesellschaft eine möglichst hohe Sicherheit anstreben und dass eine wohlüberlegte, sinnvolle Katastrophenvorsorge getroffen werden soll, ist unbestritten. Dass der Regierungsrat darauf hinwirkt, hat er in seiner Stellungnahme zur Volksinitiative aufgezeigt. Bis Ende 1993 wurden in 30 Jahren 330 Transporte abgebrannter Brennelemente klaglos durchgeführt. Bis jetzt kam es zu keinem Unfall, bei dem Radioaktivität freigesetzt wor-

den wäre. Ich möchte nun einige Argumente der Greenpeace-Propaganda richtigstellen: Spektakuläre Aktionen werden oft mit haltlosen Behauptungen untermauert.

Die Behälter sind getestet worden. Zwar nicht jeder einzelne, aber der Behältertyp. Sie wurden von der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) und von den Regierungen verschiedener Länder (GB, F, D, CH usw.) geprüft und zugelassen. Die Angaben von Greenpeace dürfen also nicht einfach übernommen werden. Die Tests wurden unter viel schwierigeren Bedingungen durchgeführt und von den Behältern bestanden (grössere Geschwindigkeit des Aufpralls, längere Zeit in heissem Feuer). Alle vernünftigerweise zu erwartenden Unfälle sind also abgedeckt. Es dürfen keine Analogieschlüsse aus der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl abgeleitet werden. Die HSK kam zum Schluss, dass schlimmstenfalls in der Umgebung eines Transportunfalls mit Dosen zu rechnen wäre, die einer natürlichen Jahresdosis entsprechen. Das Prüf-, Kontroll- und Überwachungssystem hat sich aufgrund der Tests und der praktischen Erfahrungen bewährt. Wenn sich ergeben sollte, dass zusätzliche Vorsichtsmassnahmen sinnvoll sind, werden diese selbstverständlich vorgenommen.

Die schweizerischen Kernkraftwerke wurden von Greenpeace aufgefordert, ihre bestehenden Verträge mit den Aufbereitungsanlagen im Ausland unverzüglich zu kündigen, was sie ablehnten, da die Wiederaufarbeitung einen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen leistet, auch wenn Uran zur Zeit reichlich vorhanden ist. Sie leistet einen Beitrag zur Recyclierung wiederverwertbarer Stoffe und trägt zur Konditionierung und zum Einschluss der potentiell gefährlichen Reststoffe bei, obwohl dies zur Zeit mit gewissen Zusatzkosten verbunden ist. Die schweizerischen Kernkraftwerke haben für etwa ein Drittel der anfallenden abgebrannten Brennelemente Wiederaufarbeitungsverträge abgeschlossen, da dies früher als einzige sinnvolle Methode angesehen wurde, damit umzugehen. Diese Verträge sollen nun beibehalten und für den Rest der abgebrannten Brennelemente Optionen offengehalten werden. Auch bei der direkten Endlagerung lassen sich Transporte nicht umgehen (Zwischenlager usw.).

Die Abfallmengen werden nicht vervielfacht. Wenn der ganze Abfallzyklus betrachtet wird, sind die Abfallmengen im Volumen etwa vergleichbar. Auch hinsichtlich der Emissionen dürfen nicht einfach einzelne Werte herausgegriffen werden. Insgesamt betrachtet wird eine Verringerung durch die Wiederaufarbeitung erreicht. Es wird immer wieder behauptet, dass mit der Wiederaufarbeitung 200 zusätzliche Strahlungsdosen pro Jahr die Menschen belasten. Diese Zahl stammt aus einer theoretischen Berechnung des Schadenpotentials, die wissenschaftlich sehr umstritten ist.

Es besteht kein Grund, die in den beiden Vorstössen verankerten Forderungen an den Regierungsrat zu richten.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, die beiden Vorstösse abzulehnen. Man käme sonst ins Gehege mit den geltenden Vorschriften.

://: Das Postulat 91/187 der SP-Fraktion (Traktandum 8) wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Das revidierte Postulat 91/188 der SP-Fraktion (Traktandum 9) wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

THOMAS GASSER bemerkt in einer persönlichen Erklärung, dass der Landrat nun rund 2 Stunden diskutiert

hat, ob die diesbezügliche Initiative als gültig erklärt werden soll. Letztlich ist aber nicht ein politischer, sondern ein Zufallsentscheid gefällt worden.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2001

10. 93/118 Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 2. Mai 1994 : Erwerb und Instandstellung von Schloss Wildenstein in Bubendorf/Lampenberg

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die BPK hat die Vorlage an 4 Sitzungen beraten und dabei einen Augenschein vorgenommen. Auch hatten alle Fraktionen die Gelegenheit, das Schloss zu besichtigen. Es wurde festgestellt, dass die 1,6 Millionen Franken für die Sanierung des Schlosses ein Minimum darstellen. Die Pächterfamilie selbst verzichtet vorläufig auf eine Sanierung ihres Wohnhauses. Viel zu reden gab die künftige Nutzung. Die Kommission erachtet es als richtig, dass der Wohnturm während der Sommermonate für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Einrichtung eines Naturmuseums, welche von gewisser Seite gefordert wurde, wird hingegen abgelehnt. Es wären damit massive Eingriffe notwendig, und auch die verkehrliche Erschliessung verhindert eine derartige Lösung. Die Kommission erwartet, dass die vorgesehene Stiftung das geplante Schulungszentrum kostendeckend führen kann, so dass dem Kanton daraus keine Folgekosten erwachsen. Eine Kommissionsminderheit hat befürchtet, die Übernahme des Schlosses führe zu einem "Fass ohne Boden", doch konnten diese Befürchtungen entkräftet werden. Die Kommission schlägt mit 8 : 0 Stimmen und bei 5 Enthaltungen vor, den Landratsbeschluss zu genehmigen.

PAUL DALCHER: Die Mehrheit der FDP empfiehlt, die Vorlage abzulehnen. Das Schloss muss erhalten werden. Aber auch wenn dieser Landratsbeschluss abgelehnt wird, würde das Schloss deswegen ja nicht abgerissen, sondern bliebe trotzdem bestehen. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen (Raumplanungs-, Bau-, Denkmalschutzgesetz etc.), welche die Erhaltung dieses Schlosses garantieren. Es ist darum nicht zwingend, dass der Kanton dieses Objekt käuflich erwirbt. Der vorgesehene Verwendungszweck ist konfus. Standort und Erschliessung sind dafür zu wenig geeignet. Private könnten ein solches Institut ebenso gut führen. So, wie der Regierungsrat dies beantragt, entstehen zwangsläufig Folgekosten. Mit der Annahme dieses Geschäftes würde der Kanton über 150 ha Land verstaatlichen. Die öffentlichen Haushalte müssen in der heutigen Zeit den Gürtel enger schnallen. Der Kauf eines derartigen Objektes für 20 Mio Franken passt darum nicht in die Landschaft. Denkbar und prüfenswert wären neue Nutzungsarten. Die Fraktionsmehrheit empfiehlt deshalb ein Nein.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP-Fraktion tut sich etwas schwer mit diesem Geschäft. Eine Mehrheit kann aber dem Landratsbeschluss zustimmen. Das Geschäft steht in einem etwas ungünstigen Moment zur Diskussion, vor allem im Zusammenhang mit dem Auftrag, die Staatsfinanzen zu sanieren. Es ist aber eine Zwangslage entstanden, weil die Kantonbank den regierungsrätlichen Auftrag hatte, das Objekt zu kaufen. Die Frage ist,

wie hoch der jährliche Verlust ausfallen wird. Der Aufwand für die bauliche Sanierung und die Landschaftspflege beläuft sich nach Abzug der Bundesbeiträge noch auf 5 Millionen Franken. Dies scheint auf den ersten Blick etwas hoch. Die Fraktion ist aber nach einem Augenschein positiv beeindruckt vom kulturhistorischen Wert dieses Schlosses. Es liegt im Herzen des Kantons. Ob ein privater Käufer bereit wäre, die nötigen Auflagen zu erfüllen, ist mehr als fraglich. Zudem müsste ein solcher Käufer zuerst gefunden werden. Der Kanton hat zudem den Auftrag, derart kulturhistorisch wertvolle Objekte zu erhalten, wenn nötig auch zu kaufen. Eine Mehrheit der Fraktion ist darum der Meinung, dass man auch bereit sein sollte, eigene Kulturgüter zu erwerben, wenn doch andererseits auch erhebliche Mittel für kulturelle Zwecke z.B. nach Basel-Stadt fliessen. Mit dem Kauf verbindet man aber den Auftrag, eine Stiftung zu gründen, welche für Unterhalt und Betrieb verantwortlich zeichnet. Für den Kanton sollten auf diese Weise keine Folgekosten entstehen. Die Fraktionsmehrheit kann dem Antrag der Bau- und Planungskommission zustimmen.

ELISABETH NUSSBAUMER spricht nicht namens einer Fraktions-Mehrheit, sondern im Namen der **einstimmigen** SP-Fraktion. Kann es sich der Kanton leisten, dieses Schloss *nicht* zu kaufen, diese Jahrhundertchance also nicht wahrzunehmen? Zu den Aufgaben eines Staatswesens gehört auch die Erhaltung und der Schutz von Kulturgütern. Mit dem Erwerb des Schlossgutes Wildenstein bietet sich die Gelegenheit, das ganze Areal zu erhalten. Der Wert dieser Landschaft zeigt sich auch darin, dass es sich um ein Objekt von gesamtschweizerischer Bedeutung handelt. Das Schlossgut war während Jahrhunderten in Familienbesitz, einer Familie, welche nicht auf eine Rendite angewiesen war. Ein neuer Besitzer möchte aber natürlich auch eine anständige Rendite herausholen, was aber nur mit entsprechender Nutzung möglich wäre. Gerade das aber liesse sich nicht vereinbaren mit der geforderten Schonung der Landschaft. Baselland muss sich auch in finanzieller nicht so rosigter Zeit den Kauf dieses Schlosses leisten können. Damit dadurch nicht alljährliche Folgekosten verursacht werden, ist auch die SP-Fraktion mit der Schaffung einer Stiftung einverstanden. Namens der einstimmigen Fraktion bittet sie, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

JOSEF ANDRES: Die CVP-Fraktion hat abwägen müssen zwischen einmaliger Chance und möglichen Folgekosten. Die Mehrheit hat sich für die Chance entschieden. Man ist sich im klaren, dass der Regierungsrat heute vielleicht nicht mehr so forsch vorgehen würde. Man muss sich auch fragen, ob der bezahlte Preis richtig sei. Weiter muss man sich fragen, ob die spätere Nutzung nicht schon vorher hätte abgeklärt werden müssen. Wenn die Fraktionsmehrheit dieser Vorlage zustimmt, dann, um den Regierungsrat in seinem Handeln zu unterstützen. Wir sind in Baselland noch nicht derart arm, dass wir uns diesen Kauf nicht leisten könnten. Wildenstein ist ein Objekt, das unbedingt zu erhalten und für die Öffentlichkeit zu sichern ist. Die vorgesehene Finanzierung sowie Unterhalt und Betrieb erachtet man als sinnvoll. Die Mehrheit der Fraktion ist auch der Meinung, dass der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg gangbar sei. Wir dürfen doch nicht als das Parlament in die Geschichte eingehen, welches eine derartige Jahrhundertchance verpasst hat.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion kann dem Entscheid zum Kauf dieses Schlossgutes zwar ohne Begeisterung, aber trotzdem zustimmen. Das Geschäft wird in

einer Zeit, in der vor allem die Beamten einen namhaften Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen zu leisten haben, sicher nicht von allen Leuten verstanden. Es ist aber andererseits richtig, dass der Kanton bestrebt ist, dieses Objekt zu erhalten. Die Verschuldung des Kantons wird in Grenzen gehalten. Nach Abwägen der verschiedenen Vor- und Nachteile kann die SD-Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Wir sind uns sicher alle einig, dass dieses Schloss ein erstrangiges Kulturgut darstellt, welches unbedingt erhalten werden muss. Das Volk sollte aber Besitzer dieses Schlosses sein, weshalb ein Teil davon der Öffentlichkeit zugänglich sein muss. Es handelt sich tatsächlich um eine Jahrhundertchance. Hätte der Kanton seinerzeit den Ebenrain nicht gekauft, würde man heute wohl mit Recht sehr dumm dastehen. Das gleiche würde man aber in ein paar Jahren auch von diesem Wildenstein sagen. Weil hier in Zukunft vor allem Tageskurse durchgeführt werden sollen, stellt der Wildenstein auch keine Konkurrenz zum Leuenberg dar. Die Vorlage ist nicht nur ein Projekt zur Erhaltung des Schlosses, sondern vor allem auch einer grossartigen Landschaft. Es handelt sich um 5 Millionen Franken, welche der laufenden Kasse entnommen werden müssen. Soviel Geld sollte sich der Kanton auch in einer finanziellen etwas schwierigen Zeit noch leisten können. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, müsste das ganze Areal verkauft werden, und zwar allenfalls mit Verlust, welchen der Kanton zu decken hätte. Wir zahlen doch lieber 5 Millionen für eine Sanierung, als den gleichen Betrag für einen Verlust. Er bittet, dem Antrag der Bau- und Planungskommission zuzustimmen.

MAX RIBI: Diese Vorlage hat etwas zu tun mit Herz und Verstand. Es würde etwas nicht mehr stimmen, wenn der Kanton Millionen ausgeben würde für Strassenbauten, Kläranlagen oder Spitäler, aber nichts mehr für das Herz. Es ist ihm auch lieber, wenn das Geld für die Kultur im eigenen Kanton verbleibt. Was macht man in den Ferien? Sehr viele Leute besuchen doch irgendwo auf dieser Welt Schlösser und sind davon begeistert. Mit der Schaffung einer Stiftung ist er einverstanden, denn dadurch werden dem Kanton Folgekosten erspart. Die Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

ALFRED SCHMUTZ: Eine Minderheit der SVP/EVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Man ist sich dabei der grossen Bedeutung von Schloss Wildenstein voll bewusst. Trotzdem muss man diesen Kauf ablehnen, denn der hohe Kaufpreis und die Folgekosten passen nicht in die Landschaft. Letztere sind ohnehin nicht absehbar. Der Staat sollte nicht Aufgaben übernehmen, welche auch von privater Hand getragen werden können. Der Schutz von Gebäude und Landschaft ist auch gewährleistet, wenn der Kanton nicht Besitzer ist. Ein Bedarf an Schulungsräumen für den Kanton ist gar nicht vorhanden. Er beantragt, diesen Kauf abzulehnen.

DANILO ASSOLARI: Eine knappe Minderheit der CVP-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Gemäss Kantonsverfassung haben Kanton und Gemeinden die Natur und die Landschaft zu schützen. Es steht aber nicht in der Verfassung, dass der Kanton Kulturgüter *kaufen* muss. Dieser Kauf ist nur eine der Möglichkeiten, um solche Güter zu schützen. Es gibt aber genügend andere gesetzliche Möglichkeiten, um dieses Objekt weiterhin zu schützen und zu erhalten. Weil der Kanton und die Gemeinde ihre Aufgabe zur entsprechenden Anpassung des Zonenplanes nicht wahrgenommen haben, hat der Regierungsrat in überhastetem Schritt den Kauf beschlossen.

Dieser Kauf wird mit dem Tausch einer Baurechtsparzelle als kostenneutrales Geschäft dargestellt. Immerhin verliert der Kanton aber jährliche Baurechtszinsen in der Höhe von 280'000 Franken. Die Aufwendungen von 6,1 Millionen Franken für die Sanierung sind nur erste, minimale Kosten. Die Fraktionsminderheit der CVP erachtet das ganze als Fass ohne Boden. Wildenstein ist verkehrsmässig schlecht erschlossen und zudem abgelegen. Auch eine öffentlich-rechtliche Stiftung müsste einen Ertrag erwirtschaften, damit dem Kanton keine Folgekosten mehr erwachsen. Daran aber glaubt er nicht. Der Kanton wird dieser Stiftung trotzdem jährliche Mittel zur Verfügung stellen müssen. Es handelt sich hier nicht um eine notwendige staatliche Aufgabe. Das Schloss bliebe auch beim Kauf durch eine private Institution erhalten. Der Regierungsrat hat hier seine Kompetenz missbräuchlich angewendet. Die Vorlage und damit der Kauf des Schlossgutes muss aus all diesen Gründen abgelehnt werden.

ROLAND MEURY: In der Partei der Grünen ist bezüglich des Kaufs dieses Schlossgutes eine relativ heftige Diskussion entstanden. Es wird gesagt, einerseits würde auf Kosten sozialer Errungenschaften gespart, andererseits habe man genügend Geld, um dieses Schloss zu kaufen.

HEIDI TSCHOPP: Wenn man einerseits die Zahlen betrachtet und andererseits die finanzielle Lage des Kantons, dann muss man einsehen, dass sich der Kanton diesen Kauf nicht leisten kann. Sie möchte wissen, wieviel bisher an Unterhaltskosten bezahlt worden ist. Auch nimmt sie an, dass in den 13,5 Millionen die bisherigen Zinsen bereits eingeschlossen sind. Wieviel wird der Unterhalt dieses Objektes inskünftig alljährlich verschlingen?

KLAUS HILTMANN: Trotz finanzieller Bedenken kann er dem Kauf dieses Schlosses zustimmen. Das alte Kloster Schönthal in Langenbruck ist nicht im Besitz des Kantons, trotzdem hat der Kanton zu dessen Erhaltung erhebliche Mittel beigesteuert. Damals wurde im Rat bedauert, dass der Kanton nicht Besitzer sei. Das gleiche gilt nun auch für Wildenstein. Durch den Abtausch der Baurechtsparzelle in Birsfelden werden allerdings hunderte von Leuten betroffen. Wie soll es dort mit den Baurechtszinsen weitergehen; steigen diese in ungeahnte Höhen?

ANDREA STRASSER: Es wird immer wieder argumentiert, der Kanton könne sich den Kauf dieses Schlosses nicht leisten. Wir sind aber tatsächlich noch nicht so weit, dass wir am Hungertuch nagen müssen. Zum Kulturgut gehören sowohl die Gebäulichkeiten als auch die Landschaft, und Kultur ist nicht in Franken und Rappen abwägbar. Sie hofft, dass die Ratsmehrheit dem Kaufantrag zustimmen wird.

BEATRICE GEIER: Der Kanton hat tatsächlich kein Geld. Andererseits aber kauft man nicht jeden Tag ein Schloss. Wir dürfen heute ruhig auch an die kommenden Generationen denken. Was fehlt, ist eine effektive Bedürfnisabklärung. Hier wünschte sie sich etwas mehr Aufklärung. Der Ebenrain in Sissach dient vor allem der Repräsentation. Den Wildenstein könnte sie sich vor allem auch vorstellen für die Durchführung von Familienanlässen. Es wäre wohl nicht einfach, das Schloss an einen Dritten zu verkaufen, vor allem, wenn entsprechende Auflagen gemacht würden. Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten kommen schliesslich auch wieder unserem Gewerbe zugute. Wenn das Referendum ergriffen würde, könnte auch das Volk dazu Stellung beziehen.

THOMAS GASSER: Es ist klar, dass ein derartiges Schloss erhalten bleiben muss. Dies wäre aber auch möglich, ohne dass der Kanton dieses kauft. Am einen Ort verliert der Kanton jährliche Zinseinnahmen, am andern Ort muss er erhebliche Mittel investieren. Dies passt nicht in unsere heutige Zeit. Wenn schon immer von Finanzknappheit die Rede ist, geht es nicht an, wenn der gleiche Kanton Schlossbesitzer wird.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die doch relativ gute Aufnahme dieser Vorlage. Alle Redner betonen, wie einzigartig diese Landschaft sei. Eine ganze Reihe sagt aber auch, es gäbe genügend Instrumente, diese Landschaft zu schützen. Mit allen Auflagen, welche gemacht werden müssten, wäre man aber bei einer materiellen Enteignung angekommen. Es wären sehr stark einschränkende Auflagen, welche man machen müsste. Man hätte also viel Geld ausgegeben, ohne einen Gegenwert zu besitzen. Es wurde auch gesagt, der Regierungsrat hätte seine Kompetenzen überschritten. Man hat aber ein klares Instrumentarium mit einem klaren Recht, wonach der Regierungsrat den Weg des treuhänderischen Erwerbs einschlagen kann. Immerhin musste man beim Kauf von einem Preis von ursprünglich 30 Millionen Franken ausgehen und konnte diesen schliesslich auf 12 Millionen reduzieren. Im Landrat ist seinerzeit ein Postulat mit 47 Unterschriften eingereicht worden, davon 17 Unterschriften von der FDP-Fraktion! Der Regierungsrat hat sich bei diesem Schritt getragen gefühlt nicht nur vom Parlament, sondern auch von einem grossen Teil der Bevölkerung. So hat man auch keinen einzigen Brief erhalten, der sich dagegen ausgesprochen hätte. Man kauft tatsächlich nicht alle Tage ein Schloss, und zudem gibt es im ganzen Kanton gar kein derartiges Objekt mehr. Das Tauschgeschäft wird von den Liegenschaftseigentümern schon seit längerem gewünscht. Die Baurechtszinsen betragen 10 % des Mietertrages. Es wird Sache des Grundeigentümers sein, die Rendite zu untersuchen. Nach dem treuhänderischen Kauf wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die verschiedensten Sachen abzuklären hatten, u.a. auch die künftige Nutzung. Man hat sich in andern Kantonen - z.B. Bern - erkundigt, wie dies gehandhabt werde. Den Besuchern anlässlich der Tage der offenen Tür wurden Fragebogen abgegeben, welche in grosser Zahl zurückkamen. Aus all dem ging hervor, dass die Räume im Plantabau zu einem kleinen Ausbildungszentrum gestaltet werden sollen, allerdings nur für Tageskurse. An den Wochenenden sollen die Räume der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es sind allerdings noch nicht alle Fragen abschliessend geprüft worden. Man rechnet, einen Teil der Mittel in die Stiftung einfließen zu lassen. Es wird nun unsere Aufgabe sein, Mitstifter zu suchen. Gewisse Kontakte sind bereits geknüpft. Für die Staatsrechnung ist der Kauf tatsächlich kostenneutral. Allerdings muss der Kanton inskünftig auf die erwähnten 280'000 Franken Zinseinnahmen verzichten und dies als stille Reserve einwerfen. Für eine derart einmalige Sache aber darf man sicher auf stille Reserven zurückgreifen. Er befürchtet auch ein Referendum nicht - egal, von welcher Seite dieses kommen mag. Die Zufahrtsstrasse soll nicht ausgebaut, sondern es sollen nur 2 Ausweichstellen geschaffen werden. Es sind 15 PW- und 1 Carparkplatz vorgesehen. Es ist auch beabsichtigt, den Unterhalt des Schlosskomplexes der Stiftung zu übertragen. Dafür soll auch dieses Stiftungskapital geäufnet werden.

Detailberatung

In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird in namentlicher Abstimmung mit 52 Ja gegen 23 Nein bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Es stimmten mit Ja:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Josef Andres, Willi Bernegger, Ursula Bischof, Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Verena Burki, Kurt Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Béatrice Geier, Fritz Graf, Rös Graf, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Klaus Hiltmann, Margot Hunziker, Reto Immoos, Claude Janiak, Hans Ulrich Jourdan, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Andres Klein, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Roland Laube, Roland Meury, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Alfred Peter, Heidi Portmann, Max Ribli, Vreni Schäfer, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Ernst Schläpfer, Elsbeth Schneider, Edith Stauber, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Hans Rudi Tschopp, Christine von Arx, Hermann Waibel, Theo Weller und Alfred Zimmermann

Es stimmten mit Nein:

Danilo Assolari, Paul Dalcher, Peter Degen, Thomas Gasser, Willy Grollimund, Martha Haller, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Alex Jeitzner, Peter Jenny, Walter Jermann, Max Kamber, Gerold Lusser, Robert Marti, Robert Piller, Paul Schär, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Urs Steiner, Ernst Thöni, Heidi Tschopp und Therese Umiker.

Der Stimme enthielten sich:

Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Susanne Buholzer, Ruedi Felber, Peter Minder, Roger Moll, Daniel Müller und Hans Schäublin.

Landratsbeschluss betreffend Erwerb und Instandstellung von Schloss Wildenstein in Bubendorf/Lampenberg

Vom 16. Mai 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Erwerb des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank treuhänderisch für den Kanton gehaltenen Schlosses Wildenstein mit allen Bauten und Anlagen im Halte von 1 km² 14 ha 46 a 63 m², in den Gemeinden Bubendorf und Lampenberg gelegen, durch den Kanton Basel-Landschaft zum Preis von Fr. 13'500'000.-- wird Kenntnis genommen.
2. Der Übertragung aller zum Schlossgut Wildenstein gehörenden Grundstücke in den Gemeinden Bubendorf und Lampenberg zum Buchwert von Fr. 13'500'000.-- vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 19'600'000.-- zur Instandstellung der Schlossanlage, des Landwirtschaftsbetriebes und der Infrastruktur des Schlosses Wildenstein in Bubendorf zulasten des Kontos Nr. 2320.703.30.184 wird bewilligt. Darin sind Fr. 6'100'000.-- für die baulichen Massnahmen und Fr. 13'500'000.-- für den Liegenschaftserwerb erhalten.
4. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. April 1993 verursachten Mehrkosten des Kredites von 6,1 Mio Franken für bauliche Massnahmen werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die zugesicherten Fr. 650'000.-- und noch anzugehenden Bundessubventionen sind dem Konto 2320.660.00.184 gutzuschreiben.
6. Der Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.-- für die Jahre 1994 - 1998 zur Erhaltung und Pflege der Landschaft von Wildenstein wird zulasten des Kontos 2355.318.20-5 bewilligt. Der vom Schweizerischen Landschaftsschutzfonds zu erwartende Beitrag ist dem Konto 2355.460.00 gutzuschreiben.
7. Der Regierungsrat wird ermächtigt, das Schloss Wildenstein mit Umschwung in eine zu gründende öffentlich-rechtliche "Stiftung Schloss Wildenstein" einzubringen und dieser ein entschädigungsloses Baurecht zu gewähren.
8. Das Postulat 91/5 von Andreas Koellreuter vom 14. Januar 1991 zur Schaffung eines kantonalen Schulungs- und Bildungszentrums im Schloss Wildenstein wird als teilweise erfüllt abgeschrieben.
9. Die Ziffern 3, 4 und 6 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Staatsverfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2002

11. 94/50 Berichte des Regierungsrates vom 9. März 1994 und der Bildungskommission vom 2. Mai 1994: Jugend- und Gesellschaftsfragen; Prävention an den Schulen in den Bereichen AIDS, Drogen und Gewalt

Fritz Graf, Präsident der Bildungskommission, erläutert die Vorlage. Diese ist kostenneutral. In erster Linie geht es um die Schaffung von Strukturen für eine aktive Jugendpolitik. Er empfiehlt, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Peter Jenny: Die FDP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Die Prävention ist ein unbestrittener Punkt in der Drogenbekämpfung. Es handelt sich dabei auch um die billigste Massnahme. Dass die Schule mit dieser Aufgabe betraut werden soll, hat von keiner Seite Widerstand hervorgerufen. Das Echo auf die bisher schon getroffenen Massnahmen ist sehr positiv.

Elisabeth Nussbaumer: Es handelt sich um ein kleines Mosaiksteinchen. Man darf aber nicht etwa meinen, mit dieser Vorlage könne man sich nun beruhigt zurücklehnen und habe die Sache im Griff. Es ist eine grosse Aufgabe der Beauftragten, die Sensibilisie-

rung voranzutreiben. Auch die Gemeinden müssen ihren Aufgaben nachkommen. Eine wichtige Aufgabe ist die Elternarbeit. Sie empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

PETER DEGEN: Die SD-Fraktion kann dieser Vorlage zustimmen.

PATRIZIA BOGNAR bittet dringend, den Landratsbeschluss zu genehmigen. Prävention ist etwas vom Wichtigsten.

CHRISTINE VON ARX: Auch die Fraktion der Grünen stimmt dieser Vorlage zu.

GEROLD LUSSE: Die CVP steht vollumfänglich hinter dieser Vorlage. Man weiss, wie schwierig es ist, etwas zu tun, wenn jemand eine Therapie benötigt. Mit diesem Paket allein kann das Problem allerdings nicht gelöst werden und man wird sich weiterhin mit dem Thema befassen müssen.

CLAUDE JANIÄK: Die Prophylaxe in der Schule ist ein Bestandteil dieser Vorlage. Bei der Lehrerschaft stellt man eine enorme Unsicherheit sowie ein Informationsdefizit fest. Dies kommt daher, dass die hier geleistete Arbeit von gewissen Kreisen torpediert wird. Die Erziehungsdirektion müsste klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, wie die Präventionspolitik zu verfolgen ist.

RUTH GREINER: In der SP hat man sich gefragt, ob hier am richtigen Ort gespart werde. Wenn Stellvertretungen nicht mehr besetzt werden, bringt dies für die Schüler nur Nachteile.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt. Dieser lautet:

**Landratsbeschluss
betreffend das Präventionsprojekt
"Jugend- und Gesellschaftsfragen" (AIDS,
Drogen und Gewalt) der Erziehungs- und
Kulturdirektion - unter Mitarbeit der
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion -
für die Volksschulen ab Sekundarstufe I,
die weiterführenden Schulen und die Schulen,
die dem Amt für Berufsbildung unterstellt sind.**

Vom 16. Mai 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, Gestützt auf § 66 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Der Landrat nimmt vom Präventionsprojekt "Jugend- und Gesellschaftsfragen" der Erziehungs- und Kulturdirektion zustimmend Kenntnis.
2. Die für das Jahr 1994 erforderlichen Mittel sind im Staatsvoranschlag eingestellt. Es betrifft dies:

Beauftragter für Jugend- und Gesellschaftsfragen,
Konto 2520.313.90 Fr. 50'000.--;

Präventionspool Volksschulen, Konto Realschulen
2522.362.12-1 und Sekundarschulen 2527.302.10-1
Fr. 175'000.-;

Beitrag für Schulen, die dem Amt für Berufsbildung unterstehen (Leistungsauftrag Blaues Kreuz), Konto 2540.319.70 Fr. 100'000.--;

Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Konto 2523.309.10-5 Fr. 20'000.--;

Total Fr. 345'000.--.

3. Für die folgenden Jahre werden die für die Präventionstätigkeit notwendigen Mittel (Fr. 350'000.--) über den ordentlichen Staatsvoranschlag beantragt. Ebenso sind zusätzliche Kosten, beispielsweise für den Ausbau des Projekts für die Primarschule und den Kindergarten, über den ordentlichen Staatsvoranschlag zu beantragen.
4. Die Ziffern 2. und 3. dieses Beschlusses unterliegen der fakultativen Volksabstimmung nach § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

26. Mai 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

